

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 10.

Sonntag, den 6. März.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Zum Hausindustriekongress.

Ein sozialpolitisches Ereignis ersten Ranges ist die Ausführung des Beschlusses, den der 4. Gewerkschaftskongress zu Stuttgart fasste, einen Kongress zur Besprechung der Hausindustrie einzuberufen. Wenn diese Nummer in die Hände unsrer Leser gelangt, werden die letzten Vorbereitungen für diese hochwichtige sozialpolitische Veranstaltung getroffen. Wenige Verufe sind an einem Erfolge dieses Kongresses so lebhaft interessiert wie die Tabakarbeiter. Sie fühlen tagtäglich die Schäden der Hausindustrie an ihrem eignen Leibe, sie leiden unter ihr, auch wenn sie in geschlossenen Fabriken tätig sind; sie sehen auch, daß die Verufe, die Hausindustrie in ihrem Verufe einzuschränken, vergeblich waren, sie beobachten, daß die Hausindustrie an Umfang zunimmt. Während in einzelnen Industrien, in denen die große Maschinerie Menschenkraft überflüssig macht, die Hausindustrie zurückgedrängt wird, so in den Textil- und vielen Metallindustrien, erobert sie sich weite neue Gebiete insbesondere in der Schneiderei und in den mit ihr verwandten Industrien, dann auch in der Zigarren- und Zigarettenfabrikation.

Diese Entwicklung ist für jeden Kenner unsrer Industrie so offenkundig, daß wir das Fehlen neuerer statistischer Angaben zwar sehr bedauern müssen, aber auch ohne dieselben die tatsächliche Entwicklung feststellen können. Bloß für die Entwicklung zwischen den Jahren 1882 und 1895, den Zeitpunkten der letzten Gewerbezahlungen, die freilich sehr mangelhaft sind in Hinsicht auf die Erfassung der Hausindustrie, liegen Zahlen für das ganze Reich vor. Betrachten wir dieselben.

Nach den Angaben der Hausindustriellen waren 15 457, nach denen der Unternehmer am 14. Juni 1895 23 958 Personen in der Tabakindustrie hausindustriell beschäftigt. Die niedrigere Zahl der Arbeiterangaben erklärt sich daraus, daß viele Heimarbeiter sich nicht als solche fühlen und deshalb sich als Selbständige in die Fragebogen eingetragen haben. Jedenfalls spricht mehr für die höhere Zahl, die aber auch noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sein dürfte. Aber selbst nach den niedrigen, von den Heimarbeitern selbst gemachten Angaben ist die Zahl gegenüber ihren Feststellungen bei der Gewerbezahlung vom Jahre 1882 eine sehr hohe. Zählte man 1882 in der Tabakindustrie des Deutschen Reiches 3407 hausindustrielle Betriebe, so 1895 9737, die Zahl der beschäftigten Personen hat sich mehr als verdoppelt, sie war von 7144 auf 15 457 hinaufgeschwollen. Von 1000 Gehilfenbetrieben waren in der Tabakindustrie im Jahre 1895 485 Familienbetriebe, d. h. Betriebe, in denen nur Familienangehörige tätig waren. Insgesamt zählte man 1895 20 933 Betriebe in der Tabakindustrie, von diesen waren 46,5 Prozent, somit fast die Hälfte (9737) hausindustriell, von den 153 080 gezählten Arbeitern und Arbeiterinnen 15 457 (10,1 Proz.), dagegen waren 1882 bloß 38 Proz. der Betriebe und 7,3 Proz. der beschäftigten Personen hausindustriell. Von den hausindustriellen Betrieben waren 1895: 8696, 1882: 5820 Hauptbetriebe, 1895: 1041, 1882: 510 Nebenbetriebe. Von je 1000 hausindustriellen Betrieben waren 1895: 858 Alleinbetriebe, 142 Gehilfenbetriebe, während man 1882 auf 1000 Betriebe 851 Alleinbetriebe und 149 Gehilfenbetriebe zählte. 1895 waren in der Hausindustrie 1347 „Betriebsleiter“, 6103 Gehilfen und Arbeiter und 689 mitarbeitende Familienangehörige tätig, die Zahl der „Betriebsleiter“ hatte seit 1882 um 416, die der Gehilfen und mitarbeitenden Familienangehörigen um 4284 zugenommen. Von 1000 Personen der hausindustriellen Gehilfenbetriebe waren im Jahre 1895 165 „Betriebsleiter“, 750 Gehilfen und Arbeiter und 85 mitarbeitende Familienangehörige. Nach den Angaben der Unternehmer beschäftigten 1110 10 oder weniger Hausindustrielle, 433 11—50, und 81 51 oder mehr Hausindustrielle. Von 1000 Unternehmern beschäftigten 682 10 oder weniger, 266 11—50 und 52 51 oder mehr Hausindustrielle. Von 1000 in der Hausindustrie Tätigen waren 836 direkt für den Unternehmer, 164 als Gehilfen bei den Hausindustriellen tätig. Auf einen Unternehmerbetrieb entfielen 1895: 14,7, 1882: 13,4 Personen. Von 1000 in der Tabakindustrie Beschäftigten waren nach den Angaben der Unternehmer 157 in der Hausindustrie tätig.

Seit 1895 hat eine neue das Deutsche Reich umfassende Zählung nicht mehr stattgefunden, aber die Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sprechen einmütig dafür, daß die Heimarbeit in unsrer Industrie erheblich an Umfang zugenommen hat.

Daß es sich hier um schwere Gefahren für die Volksgesundheit, ja um schwere Schädigung kommenden Ge-

schlechter handelt, wird von allen Kennern der einschlägigen Verhältnisse anerkannt. Wir finden da schwere Schädigungen der Arbeiter in den Fabriken durch den intensiven Lohndruck der Heimarbeiter, die bei lang ausgedehnter, oft bis tief in die Nacht während der Arbeitszeit mit außerordentlich geringen Löhnen abgepeist werden, wir sehen da Urahn, Großmutter, Mutter und Kind in Tätigkeit, die Frauen- und die Kinderarbeit nehmen bedenklichen Umfang an. In der amtlichen Enquete über die Kinderarbeit finden wir z. B. die folgende Stelle: „Bis jetzt gehen Kinder von 8 Jahren zum Tabakspinnen, arbeiten täglich etwa 4—6 Stunden, in den Ferien den ganzen Tag, und erhalten wöchentlich 60 bis 75 Pfg.“ Ähnliche Liegen sich noch anführen.“ Sind auch Wohn- und Arbeitsräume auf Grund der Bundesratsverordnung voneinander zu trennen, so ist das nicht bloß vielfach nicht der Fall, sondern kann auch oft nicht ermöglicht werden. All die zahlreichen Berichte der Fabrikinspektoren seit der ersten Bundesratsverordnung zum Schutze der Zigarrenarbeiter beweisen aufs deutlichste das völlige Unvermögen unserer vielgerühmten Sozialpolitik, dem Weitergreifen der Hausindustrie, der Frauen- und Kinderarbeit Einhalt zu tun. Immer wieder bewilligen die Aufsichtsbehörden Ausnahmen von den Bestimmungen der Verordnung und — die meisten Uebertretungen bleiben überhaupt verborgen dem sonst so scharfen Auge des Gesetzesherrn. Ueberaus beschämend für den „an der Spitze der Sozialreform“ marschierenden Staat sind diese Zustände, nicht minder die Wohnungsverhältnisse. Die Wohnungen, wo 8 bis 12 Personen in einem Räume arbeiten und bis zu zwei Drittel des Tages verbringen, wo auf jeden Bewohner 1,88 bis 3,18 statt 15 oder 20 Kubikmeter Luftraum kommen, sind amtlich festgestellt worden.

Daß die Tabakarbeit an sich eine sehr ungesunde, den Organismus, vor allem der Frauen, stark schwächende ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung, das weiß jeder Arzt, jeder Krankenkassenbeamte, jeder Tabakarbeiter. Die gesundheitlichen Gefahren werden in höchstem Maße gesteigert durch die Verbindung der an sich ungesunden Arbeit mit ungesunden Arbeitsräumen, die zu klein, schlecht belüftet, nicht ventilierbar, ungenügend gereinigt sind. Da dringt der Tabakstaub in die Lungen und in den Unterleib, da verstopft er die Poren der Haut, da erzeugt er zahlreiche Leiden der Augen, der Atmungsorgane, des Unterleibs. Gesund aussehende Tabakarbeiter sind eine Seltenheit, ebenso wie körperlich kräftige Handwerker. Eine besonders bedenkliche Erscheinung der Tabakarbeit ist die Rückwirkung auf die Gebärfähigkeit der Frauen. Die Zahl der Frühgeburten ist außerordentlich groß, die Lebensfähigkeit der zur Welt gebrachten Kinder ungeheuer gering. Würde die Tabakindustrie sich aus der eigenen Nachkommenschaft der Tabakarbeiter rekrutieren müssen, sie wäre längst vom Erdboden verschwunden.

Nun soll auf dem nächsten Kongress, der den Anlaß zur Erinerung an diese überaus traurigen Zustände gibt, Stellung zu den Zuständen in der Hausindustrie genommen werden. Die Meinungen über die einzuschlagenden Wege zur Verbesserung der Lage dieser gedrückten Arbeiterschichten weichen ziemlich stark voneinander ab. Für die Tabakarbeiter ist aber die Forderung schon längst formuliert, sie ist die gleiche wie die im Jahre 1895, auf dem Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands aufgestellte: **Gänzlich Verbot der Hausarbeit.**

Diese Forderung ist nicht utopisch, denn in einer ganzen Reihe von Ländern mit hochentwickelter Tabakindustrie kennt man die Heimarbeit nicht, sie ist nirgends mehr verbreitet, nirgends stärker im Vorschreiten als im Deutschen Reich. Die Sozialpolitik macht eben wiederum Halt vor den Profitinteressen des Unternehmertums. Damit dieses die Forderung für die Arbeitsräume, Heizung und Beleuchtung, Reinigung und Aufsicht erspare, muß ein Geschlecht von Tabakarbeitern nach dem andern verelenden, körperlich dahinsiechen.

Mit aller Schärfe ist auf dem Kongress Kritik zu üben an unserer Sozialgesetzgebung, ist die Wertlosigkeit der zum Schutze der Tabakarbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen zu zeigen, ist auf das weitere Umsichgreifen der Heimarbeit hinzuweisen und die Langmut der Aufsichtsbehörden gebührend zu würdigen.

Es ist zu zeigen, wie klar die Tabakarbeiter die Lage erkannt haben und wie langsam die Auffassungskraft der Regierungen ist.

* Trotzdem fehlt in dem Verzeichnisse derjenigen Betriebe, in denen Kinder auf Grund des Kinderschutzgesetzes nicht beschäftigt werden dürfen, die Tabakindustrie!

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

hat die Freisinnige Volkspartei auch im neuen Reichstage zum Gegenstand eines Antrags bezw. eines Gesetzesentwurfs gemacht, nachdem diese Materie schon im Reichstage 1869 und 1870 von Schulze-Delitzsch angeregt, in den Jahren 1871 und 1872 dann erneut berührt, 1890/92 aber durch einen Antrag Dr. Hirsch und Genossen bis zu einer ersten Lesung gebracht worden war. Von da ab verfolgten Freisinn und Zentrum, jede Partei für sich, in Gestalt von Anträgen, Resolutionen, Gesetzesentwürfen usw. diesen Gegenstand; zuletzt in den Jahren 1900/1901 (Gesetzesentwurf Bargmann und Genossen [Freis.] und Dr. Lieber und Genossen [Zentrum]) — ohne daß sich bis jetzt diese Bemühungen zu einem Gesetz verdichtet hätten. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um den Schutz von Vereinen, welche die Wahrung und Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder in privatrechtlicher Beziehung bezwecken. Vereine der erwähnten Art sollen die Rechtsfähigkeit, d. i. in Kürze ausgedrückt, die Fähigkeit, als Korporation zu handeln, als solche Klagen zu können oder verklagt zu werden und nicht als vereinzelte Mitglieder in einer losen Vereinsverbindung zu handeln — durch Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts erlangen. Durch diese Eintragung gewinnen sie die Vermögens- und Prozeßfähigkeit und in § 22 des Reichstages zur Beschlußfassung angeordneten Entwurfs Bargmann und Genossen werden die Zwecke dieser Vereine näher dargelegt. Dieser Paragraph enthält im wesentlichen folgende Punkte: Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung, Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten. — Die Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern. — Organisation des Arbeitsnachweises, — Reise-, Arbeitslosigkeits-, Streikunterstützung, — Errichtung von Unterstützungs-, Kranken- und Versicherungskassen, — Ausbildung der Arbeiter durch Vorträge und Unterrichtskurse usw.

Diese Berufsvereine entsprechen also im wesentlichen den gewerlichen und Bildungsvereinen in unserm Lager und sind ein speziell bürgerlich-freisinniges Gewächs, das sich seit einigen Jahren, wie schon erwähnt, auch das Zentrum, um sich seine Arbeiterwähler zu sichern für die Wahlen, als seine Forderung zugeeignet hat.

Diese Berufsvereine müssen, wenn amtlich eingetragen, auch amtlich gelöst werden, und können die Rechtsfähigkeit durch Verstöße allerlei Art, deren Aufzählung wir uns hier verlagern können, verlieren; auch haben sie bei ihrer Auflösung (Liquidation) in bestimmter gesetzlich vorgeschriebener Weise zu verfahren, wie sich das von selbst versteht, da es sich hierbei auch unter Umständen um beträchtliche Vermögen oder auch um beträchtliche Schulden eines eingetragenen Berufsvereins handeln kann und die Mitglieder für letztere haften müssen. Der gegenwärtige privatrechtliche Rechtszustand der Vereine ist der, daß in den meisten deutschen Staaten Vereine, auch solche mit Korporationsverfassung, nur rechtsfähige Gesellschaften sind, sofern ihnen gesetzlich Korporationsrechte verliehen sind oder sie sich als Aktiengesellschaften, Innungen, Wassergenossenschaften usw. ohne weiteres diese Rechte erworben haben. Dagegen sind die Vereine mit idealen Zwecken (religiöse, politische, gesellschaftliche) neben wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken durch Korporationsrechte der oben gekennzeichneten Art nicht geschützt. Löning führt darüber aus, daß solchen Vereinen nur selten Korporationsrechte verliehen werden, weil die Regierung fürchtet, dadurch eine Verantwortung für sie zu übernehmen oder weil sie mit den Bestrebungen des Vereins nicht einverstanden ist. Das hier von Löning zuletzt erwähnte Moment ist in den meisten Fällen entscheidend. Denn konservative Regierungen, und das sind sie alle, wollen keine sozialdemokratischen und religiösen, der modernen Aufklärung dienenden Vereine mit der Rechtsfähigkeit bekleiden und das Schicksal des sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes vom Jahre 1895 ist ja allen Lesern noch gut im Gedächtnis. Bei diesem Verband handelte es sich neben Zwecken sozialer und politischer Aufklärung, Unterstützung und Rechtsbeistand um ein Vermögen von weit über 100 000 Mk. Zwar besaß dieser Verein nach dem sächsischen Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1868 die Korporationsrechte, doch bei den üblichen Einmischungsvorbehalten im Gesetz konnte die sächsische Regierung nach § 72 des zitierten Gesetzes die Auflösung dieses Verbandes mit Korporationsrechten verfügen, lediglich weil dieser Verband seit Jahren ein Verbandsorgan, den Glück auf, für seine Mitglieder obligatorisch eingeführt hatte, ohne die vorherige Genehmigung der Regierung dazu eingeholt zu haben. Das ist so eine Probe sächsischer Polizeipolitik sozialpolitischen Vereinigungen mit Korporationsrechten gegenüber.

das Bürgerliche Gesetzbuch in den Jahren 1895/96 im Reichstage zur Beratung stand, wurde auch die Frage der privatrechtlichen Stellung der Berufsvereine vielfach erörtert. Die Regierung erachtete die politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereine in Verbindung mit dem „Machtzuzwachs“, der diesen Vereinen durch die Erteilung der Rechtsfähigkeit zuteil werden würde, für eine Gefahr. Die Verwaltungsbehörden wollten sich bei Vereinen religiöser, politischer oder sozialpolitischer Art ein Einspruchsrecht gegen die Erteilung der Korporationsrechte sichern und so wurde die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine mit idealen Zwecken nicht geregelt. Die Nationalliberalen sprachen es offen aus, daß man englischen Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit wohl gewähren könne und wolle, dagegen wolle man „die Kampfwerkzeuge der internationalen revolutionären Sozialdemokratie nicht stärken“.

Das genügt, um die Stellung der Regierung und der reaktionären Parteien zur Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu charakterisieren. Man will lediglich wirtschaftliche Erwerbsgenossenschaften dulden, die bekanntlich auch durch besonderes Gesetz geschützt sind, Vereine und Gesellschaften dagegen, die der allgemeinen Aufklärung der unteren Volksklassen dienen, nicht zu Kräften kommen lassen. Mit dem Vereins- und Versammlungsrecht will man die politischen, religiösen usw. Vereine im Zaume halten und eventuell auflösen können. Denselben zu gestatten, Vermögen zu erwerben, fällt der Reaktion nicht ein. Freiherr v. Stumm wollte bei seinen Lebzeiten bekanntlich sogar die Streikfassen der Arbeiter konfisziert wissen, damit kein Streik länger als acht Tage dauern könne. Das ist auch der materielle Hintergrund bei allen Forderungen der Regierung, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeiten zu gewähren.

Unsre Haltung zur Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist damit gegeben. Wir bekämpfen die darauf gerichteten Bestrebungen selbstverständlich nicht, aber sie bilden kein Hüft- oder Sturzzeug im Kampfe gegen die uns feindlichen Mächte: Parteien und Regierungen. Gelingt es dem verbündeten Zentrum und Freisinn, die Rechtsfähigkeit solcher Vereine zu erreichen und gibt der Bundesrat nach, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Das Gesetz wird dann den freisinnigen, konservativen und katholischen Berufsvereinen zugute kommen, den sozialdemokratischen dagegen wird man durch Vorbehalte aller Art, durch Hintertüren usw. Schwierigkeiten in den Weg legen und das Gesetz mit weitestgehenden diskretionären Vollmachten der Regierungen versehen, so daß diese, je nachdem, hier Vereine leben, dort aber sterben lassen. Dafür bedanken wir uns. Wir haben unsre Organisationen und können auf die Rechtsfähigkeit dieser Vereine zur Not auch verzichten. (S. B.)

Rundschau.

Im Trotz deutscher Sozialreform. Seit Jahren werden von der Reichsregierung Untersuchungen über die Wirkung der **Hausarbeit in der Zigarrenindustrie** angestellt, Gesetzentwürfe wurden ausgearbeitet, die bekannte Bundesratsverordnung für Fabrikarbeit abgeändert, aber alle diese Dinge in den Unternehmern konfiziert, dann ein baldiges gesetzliches Eingreifen angekündigt — aber stille ist wieder über den Wassern, kein Zeichen verrät, wann und ob etwas geschehen wird gegen das immer mehr zunehmende Elend der Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie. Auch die Auskunft, die der Syndikus des Deutschen Tabakvereins (Fabrikantenverein) in der Generalversammlung des Vereins gab, läßt keine Hoffnung aufkommen, daß so bald etwas unternommen wird. Herr Schloßmacher sagte als Berichterstatter:

Bekanntlich seien kurz nach der Generalversammlung in Dresden drei Entwürfe über die Einrichtung der Rauch-, Kau-, Schnupftabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken und der hausindustriellen Betriebe im Tabakgewerbe erschienen, welche von einer alsbald einberufenen Sitzung des Hauptvorstandes und der Abteilungsvorstände unter Teilnahme von Vertretern des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern und des kgl. preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Dresden einer eingehenden Beratung unterzogen und in einer Denkschrift an die Regierungsbehörde begutachtet worden seien. Die Regierung habe die früheren Bestimmungen über die Einrichtung der Zigarrenfabriken bis zum 1. Mai 1905 verlängert und es sei deshalb zu erwarten, daß dem Reichstage noch während seiner jetzigen Session die Entwürfe ganz oder teilweise unterbreitet würden. Es könne sich dabei als nötig herausstellen, daß verübt werde, nochmals in persönliche Verhandlungen mit einflussreichen Mitgliedern des Reichstages oder auch noch durch eine weitere Denkschrift, die an den Reichstag zu richten sein würde, Ansichten und Wünschen des Tabakvereins in dieser Frage Geltung zu verschaffen. Der Ausschuss beantrage deshalb, für diesen Fall eine Kommission zu wählen, welche erforderlichenfalls zur rechten Zeit nach Berlin einzuberufen sei.

Sollten die betreffenden Entwürfe wirklich in dieser Session noch dem Reichstage unterbreitet werden, so ist doch an ihre Beratung nicht zu denken, da infolge zu später Einberufung des Reichstages dessen Tätigkeit sich nur auf die Erledigung der dringenden bis jetzt vorliegenden Arbeiten beschränken muß. Die Arbeiter können ja warten! —

Vom Heimarbeiterelend in der Rauchwarenindustrie berichten die folgenden Zahlen: Die Heimarbeiterinnen der Rauchwarenzurichtereien in Markranstädt bei Leipzig können als Kupferminen in der Woche bis zu einem Verdienst von 10 Mark kommen. Mit einer wöchentlichen Löhnung von nur 4.50 Mark müssen sich die Heimarbeiterinnen begnügen, welche die Helle nähen, die bekanntlich nach allem, nur nicht nach Weichen — — — duften. Die Sachnäherinnen erzielen einen Wochenverdienst von 6 bis 7 Mark. Den angeführten Sätzen entsprechend ist Wohnung und Lebenshaltung der betreffenden Heimarbeiterinnen eine recht elende. Zumal die Ernährung läßt zu wünschen übrig und erweist sich als unzulänglich, die Gesundheit und Lebenskraft zu erhalten. Die Heimarbeiterinnen der Rauchwarenzurichtereien sind vielfach kränklich und schwach. Kein Wunder das! Bei Hungerlöhnen vermag Gesundheit und Kraft nicht zu gedeihen.

Internationaler Sozialistenkongress. Wie das internationale Bureau in Brüssel mitteilt, wird der Kongress in Amsterdam vom 14. bis 20. August d. J. stattfinden. Die Beilegung in den September, die von mehreren Seiten gewünscht wurde, läßt sich nicht ermöglichen, da das Kongresslokal dann nicht zur Verfügung stehen kann.

Die bayerischen Fabrik-Inspektoren haben an die Arbeiterorganisationen Fragebogen versendet, in denen um Angaben über die Arbeitslosigkeit im verfloffenen Jahre und über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise gebeten wird. Die gewonnenen Resultate werden zusammen-

gestellt und in den Fabrikinspektorenberichten veröffentlicht. Ferner wird eine Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie veranstaltet werden, wie dies schon in den verschiedenen andern Industrien (Mühlens- und Brauereigewerbe usw.) geschah, und wobei beachtenswerte Resultate erzielt wurden.

Die Arbeitslosenversicherung auf Grundlage der Selbsthilfe. Die bei vielen deutschen Gewerkschaften bereits eingeführt ist, wird in der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes auf Grund direkter Mitteilungen aller beteiligten Gewerkschaften besprochen. Danach hatten die Berufsvereine, die zusammen 429 318 Mitglieder umfaßten, im letzten Vierteljahr des Vorjahres 11 130 Arbeitslose oder 2,2 Prozent aller Mitglieder zu unterstützen. Es wurden 465 752 Mk. ausgezahlt. Es erhielt also im Durchschnitt jeder Arbeitslose 22,50 Mk.

Die städtischen Arbeiter in Chemnitz i. S. errangen nach langem Kampfe den Achtstundentag! Und zwar dank dem energischen Eintreten der Organisation und der sozialdemokratischen Stadtverordneten. Der Lohn, 3,70 und 3,85 Mk. pro Schicht, bleibt bestehen, und wird an Sonntagen 2 Kolonnen je eine halbe Schicht Zuschlag bezahlt.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Die Stadtverwaltung in Köln hat nach vorheriger Beratung mit den gewerkschaftlichen Organisationen eine amtliche Arbeitslosenzählung vorgenommen, wobei die Organisationen die Zähler stellten, die Stadt die Kosten trägt und die Bearbeitung des Materials übernimmt. Diese Zählungen sollen sich periodisch wiederholen. Das vorläufige Ergebnis der ersten Zählung liegt jetzt vor. Es waren danach am 16. Januar, einem Sonnabend, arbeitslos: 2476 arbeitsfähige männliche, 161 arbeitsfähige weibliche Arbeiter, 597 kranke männliche, 195 kranke weibliche Arbeiter; insgesamt ergaben sich also als arbeitslos 3429 Arbeiter beider Geschlechter. Die Zahl ist aber noch erheblich höher, da es in einzelnen Bezirken mit den Zählern haperte. Der Zähltag wie die vorhergehenden Tage hatten für die Arbeitslosigkeit günstiges und frostfreies Wetter. Und dennoch die erschreckend hohe Zahl! Es hat sich erwiesen, daß der einzig zuverlässige Maßstab zur Feststellung der Arbeitslosigkeit solche amtliche Zählungen von Wohnung zu Wohnung sind. Die städtische Verwaltung hatte bisher stets die Arbeitslosigkeit nach den Zahlen der allgemeinen städtischen Arbeitsnachweisanstalt taxiert und sich bei ihrer Haltung gegenüber den Anträgen auf Schaffung von Notstandsarbeiten auf diese berufen. Am Tage der Zählung waren bei der Anstalt nur 968 männliche in Köln anfassige Arbeitslose eingetragen, während die Zählung 2676 arbeitsfähige männliche Arbeitslose ergeben hat.

Gegen den Mißbrauch der Polizei bei Streiks im Kanton Zürich hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Interpellation eingereicht: Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten, was er getan hat oder zu tun gedenkt, um eine mißbräuchliche Verwendung der Kantonspolizei, wie sie anlässlich der Arbeitseinstellung der Seidenarbeiter in Ruffikon bedauerlicherweise vorgekommen ist, in Zukunft zu verhüten.

Vor Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika müssen wir die Industriearbeiter dringend warnen, da es infolge der Einstellung zahlreicher industrieller Betriebe den ankommenden Auswanderern äußerst schwer fällt, lohnende Arbeit zu finden. Viele Arbeiter sind seit Monaten beschäftigungslos und Tausende von Einwanderern sind wegen Mangel an Arbeit gezwungen, in die Heimat zurückzukehren.

Nachklang zum Zigarettenarbeiterstreik in Kairo. Die Deutsche Tabakzeitung empfiehlt uns, eine gewählte Ausdrucksweise gegen ihren Streikkorrespondenten anzuwenden, als wir in Nr. 22 des Tabak-Arbeiter zum Ausdruck gebracht hätten. Das ist ein wenig zu viel verlangt. Wochenlang läßt das Blatt die streikenden Zigarettenarbeiter von dem betreffenden Korrespondenten beschimpfen und ihre Forderungen als unberechtigt dem Lesepublikum vorkaufeln, ohne daß es ein einziges mahnendes Wort gegen die nichts weniger als „parlamentären Wendungen“ — wie es unsre Schreibweise nennt — einzumenden beliebt; denn plötzlich muß dieser Korrespondent die Berechtigung der Forderungen der von ihm beschimpften Arbeiter zugeben, und trotzdem magt das Blatt heute noch zu sagen, daß man den Fabrikanten nicht bedenken könne, wenn sie sich berechnigte Forderungen „nicht einfach mit dem Revolver oder mit dem Knüttel in der Faust abtönten ließen“, ergeht sich also in Ubertreibungen, die abermals die Arbeiter als Mordbuben und Kaufbolde erscheinen lassen, obgleich der griechische Konsul selbst die Fabrikanten erst anhalten mußte, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen — wahrlich, die Deutsche Tabakzeitung stellt sich mit dieser ihrer Kampfesweise gegen die Arbeiter selbst ein Zeugnis aus, daß sie in keinem Falle berechtigt, uns guten Ton zu lehren. Identifiziert sie sich mit ihrem Korrespondenten, dann mag sie unsre früheren Bemerkungen zugleich auf sich beziehen, sie hätte sie reichlich verdient.

Die Deutsche Tabakzeitung stellt sodann unsre Vermutung, daß der A. D.-Korrespondent vielleicht gar ein vom Streik betroffener Fabrikant sei, als einen Irrtum hin. Hierzu wird uns von anderer Seite geschrieben, der Korrespondent sei kein Fabrikant, sondern eine gewisse Frau Adelt-Duch, die schon längst dafür bekannt ist, daß sie einfach aus andern Zeitungen Abgeschriebenes, als eigne Arbeit ausgibt. Wenn dies wahr ist, desto schlimmer!

Berichte.

Dresden. Sonnabend, den 20. Februar, fand im großen Saale des Volkshauses eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen statt. Saal und Galerien waren so dicht besetzt, daß viele keinen Platz erhalten konnten und wieder umkehren mußten. Es mochten nur allein 600—700 Frauen und Mädchen dieser Branche anwesend sein. Ein sehr erfreuliches Zeichen fortschreitender Organisation. Zum 1. Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Rebafter Feißner über: „Wirtschaftliche Kämpfe und Tarifgemeinschaften“. Seine sehr leicht verständlichen und trefflichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Zum 2. Punkt: Mißstände in den Fabriken „Denizge“, „Sulima“ und „Kosmos“, hatte Kollege Zigarettenarbeiter Mühe das Wort ergreifen, um die in vorgenannten Fabriken bestehenden Mißstände einer derben, aber gerechten Kritik zu unterziehen. Welpensberger geißelte er das Strafsystem, die ungenügende Kontrolle für Verwendung der Strafgeißel und die geradezu drakonischen Bestimmungen der Arbeitsordnungen. Auch das Verhalten einiger Vorgesetzten den Arbeiterinnen gegenüber gab zu Klagen Anlaß. Referent meint, daß sie eher alles andre, nur nicht Knigges Umgang mit Menschen gelesen haben. Außerdem kommt Hedner noch auf die Firma Alexander Müller, Inhaber Ramczynski, zu sprechen und betont, daß dort die Ausübung der Arbeiterinnen noch schlimmer sei. Von 88 Arbeiterinnen in einem Saale sind 30 Schmähen,

welche sich verpflichten müssen, zwei Jahre zu bleiben; außerdem müssen sie noch 30 Mark Lehrgeld zahlen. Bei Bruch des Lehrgeldes vertritt, was sehr oft wegen der Behandlung und Bezahlung vorkommt, ist Herr Ramczynski so menschenfreundlich und behält die 30 Mark inne. Die Löhne sind bis zu 50 Prozent niedriger als in andern Fabriken. Das zu verarbeitende Material ist schlecht. Demzufolge entstehende Schmutzwaren müssen nochmals ohne jede Bezahlung nachgeliefert werden. Strafen sind an der Tagesordnung, und sollen die Strafgeißel zur Verschönerung der Fabrik benutzt werden. Leider haben die Arbeiter bis heute nichts davon gemerkt. Arbeiterauschüsse existieren nicht. Referent, oftmals vom lebhaftem Beifall unterbrochen, empfiehlt zum Schluß seiner Ausführungen, alle möchten dem Verbande beitreten. Nur dann sei es möglich, erfolgreich gegen derartige Zustände anzukämpfen. In der darauf folgenden Diskussion erhielten nunmehr zwei Vertreter der Firma „Denizge“ das Wort, welche versuchten, den Chef als Wohlthäter zu feiern, und sich bemühten, die vom Referenten kritisierten Mißstände in Abrede zu stellen, was aber vollständig mißlang. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Heimarbeiterkongress in Berlin, legte Kollege Macurow wegen vorgerückter Zeit die Bedeutung desselben in kurzen Worten dar und empfahl, diesen Kongress zu beschiden, da auch in Dresden die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie ganz gewaltig ist. Als Delegierte wurden dann einstimmig Kollege Zigarettenmacher Mühe und Frau Lamm gewählt. Zum Schluß dieser interessanten Versammlung ersuchte Kollege Uhlig nochmals, treu zum Verband zu halten und das neugewählte Agitationskomitee, bestehend aus den Kollegen Kulide, Uhlig, Macurow, Schreiber, Schmolle, Mühe und Frau Lamm, in seinem Bestreben, die Zigarettenarbeiterinnen zu organisieren, lebhaft zu unterstützen.

Das gegenseitige Bild bot die tags darauf folgende Versammlung der Tabakarbeiter (Zigarettenmacher) in Midels Restaurant. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Heimarbeiterkongress, erhält Kollege Kulide das Wort und behauptet lebhaft, daß bei einer derartigen wichtigen Frage für unsern Beruf sich nur 20 Mann zur heutigen Versammlung eingefunden haben. Er erläutert den Stand der Heimarbeit in Dresden. In der darauf folgenden Diskussion tritt man für Beschädigung des Kongresses ein. Als Delegierte werden die Kollegen Clemm, Kulide und Macurow vorgeschlagen. Nachdem letzterer auf die Wahl verzichtet, wird Kulide als Delegierter der Dresdner und Deubner Kollegen bestimmt. Nach Erledigung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten wird dann die Versammlung geschlossen.

Tabak überall.

Der Kampf gegen die tabakrauchende Männerwelt

Ist jetzt in aller Form eröffnet worden. An die Frauen wird soeben ein Massenflugblatt des kürzlich gegründeten Verbandes zum Schutze für Nichtraucher versandt, in dem die Hilfe der Frau zur Bekämpfung des Tabakgenusses in jeder Form angerufen wird. Die rauchende Männerwelt, so heißt es hier, müsse durch die Frauen zur Erkenntnis gebracht werden, daß das Rauchen noch weniger einem natürlichen Bedürfnisse entspreche, als es beim Genuß irgendwelcher geistigen Getränke der Fall sei. Ebenso solle dem Manne der Standpunkt darüber klar gemacht werden, in welchem Grade er durch das Rauchen egoistisch die Gesellschaft belästige, und schließlich solle ihm auch Aufklärung werden, welche Opfer der Tabakgenuss in gesundheitlicher Beziehung fordere und wie die gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes so um eines flüchtigen Genusses willen beeinträchtigt werde. Der Verband erstrebt besonders die Beschaffung von Gesellschaftsräumen, Gärten, Speisehäusern usw., in welchen Tabak in keiner Form gebraucht werden darf. — Er wird jedenfalls gegen Windmühlen kämpfen.

Zigaretten-Import in Algerien

Zigaretten werden ebenso wie der Rohstoff nicht aus dem Mutterlande, sondern aus dem Auslande und zwar nur in geringen Mengen bezogen. Die Einfuhr stellte sich 1902 auf im ganzen 16 187 Kilogramm gegen 11 821 Kilogramm im Vorjahre. An derselben war mit mehr als der Hälfte Belgien und demnächst die Schweiz beteiligt. Deutsche und ebenso holländische Zigaretten sind in der Einfuhr zurückgegangen und haben die kleine Mehreinfuhr, welche sie zum Nachteil der beiden erstgenannten Länder im Vorjahr hatten, im Jahre 1902 wieder eingebüßt. Ausgeführt wurden an Zigaretten 21 161 Kilogramm im Werte von 468 000 Franken oder 5215 Kilogramm weniger als im Jahre 1901. Nach Frankreich, welches nur 2863 Kilogramm im Vorjahre bezog, bewertete sich die Ausfuhr auf 71 000 Franken nach dem Auslande (einschließlich der französischen Kolonien) auf 397 000 Franken. Nächst dem Mutterlande ist Italien der bedeutendste Abnehmer.

Die Pfeifenfabrikation in Ruhla

In Ruhla in Thüringen dürfte die Herstellung von Pfeifen aus Holz schon im ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts einigen Bestand gehabt haben, was daraus erhellt, daß ein Billbacher namens Simon Schenk bereits um 1739 die Fabrikation der Beschläge einführte. Nach dem siebenjährigen Kriege trat nun auch die Meerschammpfeifen-Verfertigung hervor. War es Zufall oder kaufmännische Spekulation — genug, ein Ruhlaer Bürger, Wolfgang Zffert, ist der Begründer dieser Industrie. Er hatte auf einer Leipziger Messe eine Kiste rohgeformter Meerschammpfeifen — wahrscheinlich Lemgoer oder Mühlberger, wenn nicht gar türkischen Ursprungs — gekauft, die er dann zu Hause, obwohl mit viel Unglück und Schaden, gebrauchsfertig machte. Selbstverständlich waren anfänglich die beim Schneiden, Drehen und Ausarbeiten der Erzeugnisse abfallenden Spähne und kleineren Stücke oder die zerbrochenen Köpfe als unnütz wegwerfen worden. Das sollte bald anders werden. Anfang der siebziger Jahre hatte nämlich Christoph Dreiß das Verfahren für die Verwertung solcher Abfälle erfunden, und somit war durch die Fabrikation der unechten Meerschammpfeifen die Grundlage für einen neuen Industriezweig gegeben, der sich in der Folgezeit bedeutend entwickeln sollte. Bis dahin hatte man nur voll gelieferte Köpfe fertig geschnitten und poliert. Gleichwohl muß das Geschäft geblüht haben, obzwar die Produzenten ihre Ware auf Messen und Märkten selbst verkaufen mußten, also auch zugleich hausierende Verkäufer waren. Denn schon im Jahre 1798 bestanden 16 Betriebe mit 66 Arbeitern, die sich lediglich mit der Verfertigung echter Köpfe aus kleinasiatischem Meerschammpfeifen befaßten. Im ganzen zählte man jedoch nach einer anderweitigen Angabe 26 Betriebe mit zusammen 126 Arbeitern, woraus hervorzugehen scheint, daß die Dreißsche Erfindung große Fortschritte gemacht hatte.

Die Kuhlauer Fabrikation befaßt sich mit zwei Sorten von Meerschammpfeifen. Die sogenannten echten oder „erstklassigen“ Köpfe werden direkt aus Meerschammpfeifen geblasen. Die unechten Köpfe scheidet man in „zweimassige“ und „dreimassige“. Jene werden aus dem Abfall der erstklassigen, die letzteren aus dem Gemenge von beiden bereitet. Die Herstellungsmethode ist ziemlich kompliziert. Sie besteht in der Hauptsache darin, daß die Abfälle mehrmals gemahlen, der Staub durch Siebe und Säde hindurchgetrieben und dieser Schlamm unter Zuzug von einer aus gebleichtem Leinöl und gestoßenem Maa oder auch Talg und Gummi-Tragant bereiteter Mischung gekocht wird. In glasierte Formen gebracht, muß die Masse in geheizten Räumen trocknen, und erst dann kann sie zu gebrauchsfertigen Stücken zerschneiden und verarbeitet werden. Bis so ein Kopf das geworden ist, was er hernach vorstellt, muß er durch viele geschickte Hände gehen, muß er sich manchem Prozesse unterwerfen. Das Schneiden, Drehen und Ausfeilen im Groben geht noch an. Das „Finieren“ oder Abziehen mittels zarter Feile oder mit feinerem Glaspapier auch noch. Aber die Hauptsache besteht doch im Polieren und im Hervorbringen schwarzgebräunter oder schwarzgefärbter Köpfe. Und der Verfahren gibt es da gar manche. Je nach ihrer Güte und Vollkommenheit unterscheidet man zahlreiche Kategorien. Unter den „Delikatesen“ behaupten die braunen oder „kurländischen“ den ersten Rang. Der Wert eines Kopfes bemißt sich nach seiner Masse. Vom billigen Dutzendpreis bewegt sich der Stückpreis bis zu 150 Mk. aufwärts — und noch viel höher. Denn auch die Schneidekunst kommt dabei sehr in Betracht. Und so hat man Beispiele, daß für Köpfe mit kunstreichem figürlichem wie ornamentalem Schmuck in einzelnen Fällen 300, ja sogar 2000—3000 Mk. von Liebhabern bezahlt wurden.

Ueber die Kuhlauer Meerschammpfeifen-Industrie selbst noch einige Mitteilungen. Seit 1833 entwickelte sie sich — begünstigt durch den deutschen Zoll- und Handelsverein — mächtig. Ihren höchsten Stand zeigte sie wohl zu Ende der sechziger Jahre. Damals betrug die Gesamtproduktion im Jahresdurchschnitt über hundert Millionen an Meerschammpfeifen wie Golzpfeifen, Rohren, Spitzen, Beschlagen usw. Die 20 Meerschammpfeifenfabriken von 1867 hatten sich bis 1878 noch um zwei vermehrt, nicht gerechnet die Betriebe für Fabrikation von Golzpfeifen, Bernsteinspitzen und Beschlagen. Dann aber ging die Industrie mehr und mehr zurück, und heute existieren eigentlich nur noch sechs Fabrikbetriebe für Meerschammpfeifen mit zusammen etwa dritthalb hundert Arbeitern, auch die unkontrollierbare Hausindustrie mit eingerechnet. Infolge des allmählichen Sieges der Zigarre dürfte sich der Rückgang immer fühlbarer machen. Die Pfeife wird von Jahr zu Jahr seltener gesehen werden. Vor allem dürften die Meerschammpfeifen, von denen seit anderthalb Jahrhunderten ungezählte Millionen in alle Weltteile gegangen sind, über kurz oder lang verschwinden sein. Umso kostbarer wird ihr Besitz bleiben. Und wo sie sich noch im Familienschatz ein heimliches Plätzchen gewahrt haben, da werden sie den fernem Enkeln wie ein lebhaftes Märchen erscheinen: aus idyllischen Großväterzeiten, die längst vergangen sind — gleich den bläulichen Rauchwölkchen, die einst ein Glücklicher ihnen in seinen schönsten Stunden entlockte . . .

Die Dose von Salamanca
Aus London wird berichtet: Vor 92 Jahren, während des Rückzugs Joseph Bonapartes vor dem Herzog von Wellington nach der Schlacht von Salamanca (22. Juli 1812) hob ein englischer Soldat eine goldne Schnupftabakdose aus der Zeit Louis XV. von der Straße auf und war eifrig damit beschäftigt, mit der Spitze seines Bajonnetts das fein gearbeitete Email herauszustechen, als Sir George Collier dazukam und sich das Ding besah. In das metallene Rankenwerk des Kästchens waren sechs schmale Emailtäfelchen eingebettet, von denen drei Szenen aus dem Gil Blas darstellten. Sir George Collier konnte nur die eine Füllung noch retten, die andern waren von dem Soldaten schon zerstört worden. Er kaufte die Dose dem Soldaten für so viele Guineen ab, als deren auf dem Deckel des Kästchens Platz hatten. Diese Dose nun wurde vor einigen Tagen bei Christie von einem Nachkommen des Sir George Collier zum Verkauf ausgesetzt. Der Deckel des Kästchens ist 3/4 zu 2 1/2 Zoll groß, so daß ungefähr zwölf Guineen nötig sind, um den Deckel zu bedecken. Dies würde einen Wert von circa 240 Mk. darstellen. Das Angebot begann mit 2000 Mk., und die Dose wurde schließlich für 88 850 Mk. von den Herren Davies erworben.

Ein rauchender Schimpanse.
Der bekannte Schimpanse „Konjul“, der seit einiger Zeit im Zirkus Schumann als Glanznummer figurierter, ist sezirt worden, nachdem er mehrere Tage vorher gestorben war. Er kränkelte schon mehrere Tage, wurde häufig von starkem Husten befallen und litt schließlich unter dem rauhen Atma. Sein Zustand verschlimmerte sich bedenklich und ärztliche Kunst erwies sich ihm gegenüber als machtlos. Der arme Konsul schlummerte hinüber. Wie die Sezierung ergab, war er stark tuberkulös. Vielleicht hat auch, wie die Vossische Zeitung bemerkt, das leidenschaftliche Zigarettenrauchen, dem Konsul huldigte, sein Ende beschleunigt. Er war Eigentum der Tänzerin Loh Fuller und war von dieser gegen eine Vergütung von 400 Mk. für jede Vorstellung an einen Impresario vermietet worden.

Rache.
Mte Jungfer (die nach langem Suchen doch nichts gekauft hat): „Sie schnupfen? Sobald ich einen Herrn schnupfen sehe, überläuft mich immer gleich eine Gänsehaut!“ — Buchhändler: „Seine wahre Natur kann eben niemand verleugnen.“

Gewerkschaftliches.

Der Grimmitzauer Fabrikantenhag gegen die unterlegenen Arbeitssklaven feierte am 23. Februar wieder einen Triumph. Es klagte vor dem Gewerbegericht der Weber Genjel gegen die Firma C. D. Höffel auf Ausstellung eines Entlassungsscheins oder Zeugnisses. Der Kläger gibt an, er habe seinen Entlassungsschein verloren und Herrn Höffel gebeten, ihm ein Duplikat auszustellen, eventuell gegen Bezahlung. Derselbe weigerte sich aber, einen solchen Schein auszustellen. Ohne einen derartigen Schein bekommt er aber weder hier noch anderwärts Arbeit in

einem Berufe. Wenn er keine Arbeit erhalte, müßte er herumhumpeln. Das wolle er nicht. Aus dem Grunde rief er das Gewerbegericht an. Herr Höffel erklärt: Ich tue nur, was das Gesetz vorschreibt und nicht mehr. Der hat mir während des Streiks Schaden genug zugefügt, wo er nur konnte. Vom Besitzer des Gewerbegerichts wurde Herr Höffel erjucht, doch einen Schein auszustellen, es sei auch Strafe genug, wenn dieser Mann hier keine Arbeit erhalte. Auch der Vorsitzende versuchte, auf Herrn Höffel einzuwirken, daß dieser nicht den Haß, sondern das menschliche Gefühl sprechen lasse. Herr Höffel beharrte auf seinem Standpunkt: Das Gesetz kann mich zur Ausstellung nicht zwingen und freiwillig gebe ich keinen Schein. Das Gewerbegericht weist den Kläger mit seiner Klage ab und hat die Kosten des Verfahrens von 1 Mk. zu tragen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses oder Entlassungsscheins, wenn solches nicht gleich nach dem Verlassen der Arbeit geltend gemacht werde, später nicht verpflichtet wäre. Das Gewerbegericht ist zu der Ueberzeugung gelangt und habe geglaubt, dies öffentlich festzustellen, daß hier, vom menschlichen Standpunkt betrachtet, die Ausstellung eines Zeugnisses nur gerechtfertigt erscheint. Wenn der Arbeiter sich etwas zuschulden habe kommen lassen, so sei es Strafe genug, wenn dieser hier keine Arbeit erhalte und die Stadt verlassen müsse. Diesem aber die Gelegenheit zu nehmen, auch anderwärts in seinem Berufe zu arbeiten, entspreche nicht dem menschlichen Gefühl. Herr Höffel gehört dem Vorstande des Spinner- und Fabrikantenvereins an. Wie sagte doch der Vorstand in seiner Erklärung? Die getroffenen Maßnahmen wären „sittlich einwandfrei“. Das Gewerbegericht ist anderer Meinung.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 22. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Etwas über Terrorismus. — Allerschand Revolutionäres. Von Karl Kautsky. III. Der politische Massenstreik. — Die Lage der russischen Arbeiter. Von W. Lidin. — Arbeiterdichter. Von D. J. Bach. — Das Kinder- und Jugendgesetz und dessen Handhabung. Von Luise Ziegler. — Litterarische Rundschau: Julius Bahlsch, Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Von Franz Wehring. Ferdinand Hannich, Aus meinen Wanderjahren. Von G. Berner. Notizen: Tuberkulose und Beschäftigung. Von W. Die Heimarbeit in der Bürstenindustrie. Von Rich. Schmalbach. Von der Ziegeleiberufungsgenossenschaft. Von E. G.

Briefkasten.

D. G., Kottbus. Nein.
F. S., Fürstenwalde. Solche Dinge haben für die Öffentlichkeit keinen Wert; bitte, regelt doch die Angelegenheit am Orte.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für ausgenommene Inerate umgehend an uns abzuführen.
Die Expedition,
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Plattenhorst, Mozartstr. 5, I.
Auskauf: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiebsgericht: Karl Krausz, Dresden, Schanzenstr. 3, II.

Eingegangen: Kottbus 50 Mk.
Zuschüsse: Kl.-Steinheim 50 Mk., Würzburg 50 Mk., Goslar 50 Mk., Leipzig 100 Mk., Oppeln 75 Mk., Stuttgart 75 Mk., Berlin I 100 Mk., Magdeburg-Neustadt 80 Mk., Sorau 60 Mk., Posen 100 Mk., Bremen 400 Mk., Finsterwalde 200 Mk., Frankfurt 100 Mk., Fürstenwalde 75 Mk. Krankengelder: 94.46 Mk.
Sterbekasse (Zusatz): Hamburg 100 Mk.
Hamburg, den 29. Februar 1904. F. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederweland, Bremen, Marktstraße 18, II.
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Daß auf den Namen Franz Ruhe aus Nordhausen lautende Buch, Ser. III, 10723, ist von Karl Hansen aus Hadersleben gestohlen, im Vorzeigungsverfahren zu konfiszieren und an uns einzusenden. Hansen ist von großer Figur mit etwas schleier Nase und Auszug von Schnurrbart.

Die Bevollmächtigten werden vor einer Wiederaufnahme des Zigarettenarbeiters Louis Albricht aus Marienberg, zurzeit in Grana b. Chemnitz, gewarnt. Auskunft erteilen die Bevollmächtigten in Chemnitz.

Nach § 15 gestrichen: Karl Schanbacher aus Münster bei Cannstatt, zurzeit in Niedelsbach.
Bremen. Der Vorstand.

Vom 24. bis 29. Februar 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
23. Februar. Pyrmont	40.—
23. Dietrichsheim	100.—
27. Bfungsstadt	100.—
28. Wintersdorf	3.86
28. Sa.tha i. S.	100.—
28. Weste	100.—
28. Trebnitz	80.—
29. Lungenau	100.—
29. Otterfien	400.—
29. Burg b. Magdeburg	25.—
29. Hamburg	800.—
B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingekandt haben:	
23. Februar. Barnstorf, Ser. III, 18407	1.35
24. Naumburg, Ser. II, 25321	4.40
25. Thalwitz, Ser. II, 07067	1.50
27. Boffum, Ser. II, 80812	2.80
28. Schaeßel, Ser. II, 28421	1.80
29. Schaeßel, Ser. III, 20966	—45
29. Schaeßel, Ser. II, 18968	1.35

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Erlaube die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 29. Februar 1904. W. Niederweland, Marktstraße 18, II. Kassierer.

Restanten-Gesell.

Folgende Zahlstellen sandten die Abrechnung vom 4. Quartal 1903 Aufforderung nicht ein:
Denzlingen (S. u. 4.), Ebingen, Fußgönnsheim, Heiligenstadt (S. u. 4.), Lemgo, Niederzollbrunn.
Indem wir diese lässigen Zahlstellen bekannt geben, ersuchen wir zugleich die Mitglieder und insbesondere die Revisoren, die Bevollmächtigten veranlassen zu wollen, die Abrechnung einzufeuenden.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Barnstorf: Jakob Müller als 1. Bev., Fritz Müller als 2. Bev., Karl Heller als 3. Bev.; H. Janke, J. Paris als Kontroll.
Für Berlin: E. Rosenthal als 1. Bev., P. Katojez als 2. Bev., J. Walter als 3. Bev.; Wih. Spielvogel, Franz Schmidt, Jul. Gappe als Kontrollen.
Für Münchenbernsdorf: Paul Besche als 1. Bev., Heinr. Beyer als 2. Bev., Franz Poser als 3. Bev.; Max Reinhold, Herm. Brauer, Wihl. Friedrich als Kontrollen.
Für Heilshennersdorf: Emil Hartmann als Vertrauensmann.
Für Sonneborn: E. Krause als 1. Bev.; H. Krause als Kontrollen.
Für Stolp: Paul Diez als 1. Bev., A. Nagmann als 2. Bev., Franz Sawigantenberg als 3. Bev.; Paul Berg, Fritz Sattler als Kontrollen.
Für Jossen: Otto Radow als 1. Bev., Franz Berchem als 2. Bev.; G. Reep, Wihl. Otto als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Karl Wollenweber aus Giebed. (168)
Julia Grülich aus Heilshennersdorf, H. Mühlhausen aus Heilshennersdorf, Jul. Wilde aus Meßerich. (307)
Katharina König geb. Klan, Katharina Edel, Margarete Wolf, Karl Jahn aus Speier. (332)
Gottl. Rübler aus Osterheim. (48)
Paul Meyer aus Langenbrück. (287)
Fr. Heisel aus Klein-Poplow. (40)
Karl Butz aus Neu-Ruppin, Auguste Butz aus Döbels, Marie Korjewski aus Lüben, Karl Riemenhauer aus Herrhausen. (220)
Jakob Jörg. (295)
Herm. Zeh, Auguste Mühlert aus Dahme. (68)
Otto Raundorf aus Münchenbernsdorf. (215)
Franz Schuhmacher aus Haselünne. (355)
Ella Großer, Klara Mübius, Henriette Diez, Ida Harnisch, Klara Rosenberger, Ernst Großer, Martha Meuche, Klara Soupe, Alwine Wegel aus Pölsig, Martha Freund aus Hirschfeld, Rud. Kranert aus Rendow, Minna Kipping aus Wittendorf, Edmund Schellenberg aus Großstein. (280)
Elise Birkenmayer geb. Ehli, Anna Doser geb. Haag, Pauline Wlück aus Speier. (332)
Albert Nagmann aus Seetlow, W. Topel aus Gr.-Glücken, Wihl. Nordbruch aus Bremen, Franz Sawigantenberg, Paul Diez, Max Ling, Wihl. Pottelkow, Fritz Sattler, Paul Berg, Rich. Wotenfus aus Stolp. (389)
H. Donders aus Delberg. (452)
Heinr. Böder aus Oberhegen. (289)
Georg Biermann aus Edighausen, Albert Margraf aus Bovenand. (19)
Otto Wöter aus Meßow, Otto Schula aus Kyritz. (182)
Joh. Dullinger, Ferd. Dullinger, Peter Müller, Joh. Weiler, Elise Kömer geb. Dullinger, Elise Ohmer, Helena Strauß, Maria Deutsch, Maria Kuhn aus Herrheim. (185)
Auguste Reichelt, Auguste Demmler, Martha Gönner aus Trebbin, Hermine Müller aus Bärensdorf. (346)
Wihelm Albert aus Gardelegen, Klara Kaufold aus Berlin, Bernhard Hofmann aus Dürow (A. R.), Albert Wehley aus Frenzlan (A. R.), Anna Bider geb. Hönike aus Frankfurt a. O., Margarete Neubauer geb. Kadou aus Braunsberg, Klara Wolter aus Berlin (A. R.), Hermann Barisch aus Oranienbaum (A. R.), Johanna Weisach aus Ebing, Dorothea Jocheniden aus Kreuznach, Alma Sprenger geb. Witte aus Berlin, Paul Radle aus Berlin, Otto Beyer aus Büllschau (A. R.), Bruno Wenger aus Neumark i. Schl. (A. R.), Ida Baronsch geb. Berger aus Rauen, Paul Winkelmann aus Friedeberg (A. R.), Gertrud Klatt, Eua Schmann aus Berlin, Paul Ermster aus Woldeburg, Anna Gausche aus Rostod, Leopold Klobner, Johanna Andron geb. Wiegisch aus Berlin, Martha Walsamig geb. Kniele aus Sommerfeld, Apollonia Jys aus Posen, Helene Wiegisch, Helene Treuholtz, Martha Braun aus Berlin, Antonie Kniele geb. Annuschel aus Thorn, Martha Hefe aus Lübben, Emma Pankowek aus P., Frieda Köhr aus Berlin, Klara Horn aus Frankfurt a. O. (89)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Barnstorf: Durch Fritz Müller in der Herberge, von 12 1/2—1 Uhr mittags und 8—9 Uhr abends.
In Niederzollbrunn: Bei Paul Ludwig, Niederzollbrunn 20; jedoch nur an Wtgl. oder, die am Ort in Arbeit treten.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Karlsruhe: Bei Karl Bauer, Winterstraße 28, S. II. Sonntags von vormittags 10—12 Uhr.
In Schmölln: Bei Hugo Wähler; Sonnabends von 7—8 Uhr abends und Sonntags von 12—2 Uhr mittags. — Außerhalb dieser Zeit wird keine Unterstützung mehr ausgezahlt.

Adressenänderung:

Für Dresden: Alle für die Vorortskommission bestimmten Sendungen wolle man von jetzt ab adressieren: Ernst Kuffke, Dresden-A., Bernowstraße 2, IV.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In Karlsruhe: Sonntag, den 6. März, nachmittags 3 Uhr, in der Deutschen Ecke (Nebenzimmer), Augustenstr. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines in Vorfall zu bringenden Kassierers. 2. Stellungnahme zum Arbeitersekretariat. 3. Bericht der Kartelldelegierten. 4. Verschiedenes. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht, da der Punkt Arbeitsekretariat auf der Tagesordnung steht und wir zu diesem uns schäftig machen müssen.
In Duisburg: Sonnabend, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Adm. Wöter, Unterstraße. J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Herford: Sonntag, den 18. März, vormittags 11 Uhr, im Lokal der Frau Witte Oberel. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.
Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstr. 11 bei Feind, Spreichstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. — Reiseunterstützung bei Paul Katojez, Berlin N., Pappel-Allee 7, vorn IV. Wochentags von 12—1 Uhr mittags und 6—9 Uhr abends, Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. — Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—10 Uhr abends Ruppiner Straße 42 (Ecke Schöndorfer Str.) und Albalberstr. 4 bei Köhlich. Sonnabends von 7—10 Uhr abends bei Feind, Weinstr. 11 und bei Karl Patt, Dragonerstraße 15. — In Roabit bei Rich. Kierert (Zigarettengeschäft), Zwinglstr. 16. In jeder Tageszeit. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Alle Sorten **Roh-Tabake** sehr preiswert in
überseeischer grösster Auswahl

Albert Steen, Bremen.

Sumatra, feine Qualitäten, große Auswahl, absolut tabelloser Brand
Decker von 110—400 $\frac{1}{2}$, Umblatt von 90—150 $\frac{1}{2}$.

Java und Vorstenlanden, leichte und kräftigere Qualität, tabell. Brand
Decker von 145—250 $\frac{1}{2}$, Umblatt von 85—145 $\frac{1}{2}$, Einlage, sehr blattig, zu 80 und 85 $\frac{1}{2}$.

St. Felix-Brasil, feine Qualitäten, flotter Brand, große Auswahl
Decker von 120—200 $\frac{1}{2}$, Umblatt 110, 115, 120 $\frac{1}{2}$, Umblatt mit Einlage 90 und 100 $\frac{1}{2}$, Einlage 80, 85, 90 $\frac{1}{2}$.

Mexiko
Decker, dunkelgrau-braun, 200 und 250 $\frac{1}{2}$, Decker mit Umblatt zu 180 und 150 $\frac{1}{2}$.

Extrafines Losgut (Aufarbeiter), bestehend aus nur kerngesunden, sehr blattigen u. flottbrennenden guten Qualitäts-Tabaken, wie Seedleaf, Carmen, Ambalema, Java, St. Felix-Brasil und Havanna, per Pfd 75 $\frac{1}{2}$, in Ballen 72 $\frac{1}{2}$.

Son. De-Tabaken sind besonders folgende Sachen zu empfehlen:
Sumatra Nr. 4, 2. Länge, breites Vollblatt, sehr deckfähig (ca. 1 1/2 Pfund für 1000 Zigarren), schneeweißer Brand, schöne feinbraune hell-mittel Farben, per Pfund 2.10 $\frac{1}{2}$.

Sumatra Nr. 8, 2. Länge, sehr zartes, breites, zugfestes Vollblatt, enorm deckfähig (unter 1 1/2 Pfund für 1000 Zigarren), flotter, weißer Brand, schöne feinbraune Farben, hell-mittel, per Pfund 2.60 $\frac{1}{2}$.

Sumatra Nr. 1, 2. Länge, großes, breites Vollblatt, sehr deckfähig (ca. 1 1/2 Pfund für 1000 Zigarren), feiner Qualitäts-Tabak, herrlicher Brand und eble Farben, per Pfund 3 $\frac{1}{2}$.

Vorstenlanden Nr. 125, große 2. Länge, dunkelbraungraue Farben, feine Qualität, flotter, schneeweißer Brand, per Pfund 2.50 $\frac{1}{2}$.

Vorstenlanden Nr. 103, 1. Länge, feine braune Mittel-Farben, schneeweißer Brand, feine Qualität, per Pfund 1.80 $\frac{1}{2}$.

St. Felix-Brasil Nr. 204, feine Qualität, flotter schneeweißer Brand, sehr deckfähig, per Pfund 2 $\frac{1}{2}$.

Sämtliche Preise verstehen sich verzollt und per Pfund.
Versand nur gegen Nachnahme.

Albert Steen, Bremen.

Hans Wittig
Bremen 2. & Bremen 2.

Empfehle zu billigsten Preisen:

Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java**, Decker, 130, 185, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java**, Umblatt, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java**, Umblatt und Einlage, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko**, Decker, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna**, 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil**, Decker, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil**, Umblatt und Einlage, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen**, Umblatt, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo**, Umblatt, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf**, Umblatt, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut**, gemischte Original-Tabake, 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.

Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtwall 36. Fernsprecher 3946.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Nachfolgende Sorten empfehle als ganz besonders preiswert:
Havanna, Einlage und Umblatt, leicht und woltig, tabellos im Brand, 90, 100, 110, 125, 150, 200 Pfg.; **Decker** 200, 450 Pfg.; **Mexiko**, Decker, 150, 180, 250 Pfg.; **Vorstenland**, Umblatt, tabellos im Brand und Blatt, 100, 110 Pfg.; **Decker**, 140, 160, 180, 200 Pfg.; **Java**, Decker, schneeweißer Brand, 120, 180, 140 Pfg.; **Umblatt** 90 Pfg.; **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und Brand, 85 Pfg.; **Borneo**, Decker, I. und III. Länge, sehr feinst schneeweiß an, 150 Pfg.; **Seedleaf**, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.; **St. Felix**, sehr blattig, 75, 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.; **Decker** 120, 130, 140, 150, 180 Pfg.; **Sumatra**, Decker, in allen Farben und Längen, 110, 120, 130, 150, 160, 180, 200—350 Pfg.; **Umblatt**, 90, 100, 110, 120 Pfg.; **Losgut** in vorzüglicher Mischung, kerngesund, meist Umblatt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen

empfehlen Sumatra u. Borneo-Deckblatt, ff. in Brand u. Geschmack

A D C Deli-Sumatra $\times 2$, mittel bis hell per Pfd. Mt. 1.50
Sakoeda F 3. Langkat, mittel bis hell " " " 2.50
SST/Co/B⁵/S², hell und fahl " " " 3.00
K & S/Deli/SL², hell und fahl " " " 3.60
B T E/Koyah/ $\times S^1$, mittelbraun " " " 3.20

Brandt & Sohn, Bremen

empfehlen als äußerst preiswert

Sumatra, Decker, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Sumatra**, Umblatt, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — **Java**, Umblatt, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — **Java**, Einlage, 75, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko**, Decker, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil**, Decker, 130, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil**, Umblatt und Einlage, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen**, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo**, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf**, Umblatt, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut**, gemischte Original-Tabake, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Ware. — **Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg. — **Bühlertaler**, Umblatt, 85 Pfg.

Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

Lietzmann & Sachse
Rohtabakhandlung

Rähnitzgasse 15 Dresden-Neustadt, Rähnitzgasse 15

empfehlen alle Sorten Tabak zur Zigarrenfabrikation bei billigster Preisnotierung. Bei Nachnahme-Sendungen im Betrage von Mt. 30.— und höher wird kein Porto berechnet.

Oberlausitzer Schnell- u. Handelsschneiderei
W. Adolf Langer, Oberoderwitz i. S.

liefert nach Maß franko per Nachnahme feine bewährten baumwollenen **Raumgarn-Hosen** in neuesten Dessins und schick, 4 Paar 12 Mark.
Warenproben ohne Kaufzwang. Beste Bezugsquelle für Zigarrenarbeiter.
Angabe der Schrittlänge und Bundweite in Zentimeter genügt für tabellosen Sitz.

En gros. Rohtabak En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Rohtabak! Rohtabak!
F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch
(gegründet 1871)
offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

En gros. Billige Rohtabake! En détail.
Gegen Nachn. verz.: **Sumatra** Deckblatt 180-425 $\frac{1}{2}$, **Brasil** 188-280 $\frac{1}{2}$, **Java** 90-380 $\frac{1}{2}$, **Domingo**, **Seedleaf**, **Carmen** 84-125 $\frac{1}{2}$, **Los-Gut**, rein amerif., kerngesund (Aufarbeiter!) 80 $\frac{1}{2}$. Rohtabakhandlung, Bremen, **Neustadtwall 15.**

Daniel Eickhoff
Bremen 4.

Sumatra.
3. Vollblattlänge, braun . . . 130 $\frac{1}{2}$
3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 $\frac{1}{2}$
2. Vollblattlänge, braun . . . 200 $\frac{1}{2}$
2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. 220 $\frac{1}{2}$
1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 $\frac{1}{2}$
2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 $\frac{1}{2}$
Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tabellos schneeweiß.

Vorstenlanden.
Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 $\frac{1}{2}$

Java.
Umblatt mit Einlage . . . 85 $\frac{1}{2}$
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 $\frac{1}{2}$

Felix-Brasil.
Große gebockte Einlage . . . 80 $\frac{1}{2}$
Umblatt Ia. Ia. . . 115 $\frac{1}{2}$
Feinstes Deckblatt . . . 180 $\frac{1}{2}$

Havanna.
Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 $\frac{1}{2}$

Carmen.
Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 $\frac{1}{2}$

Seedleaf.
Reines Umblatt . . . 90 $\frac{1}{2}$
Umblatt mit Einlage . . . 80 $\frac{1}{2}$

Domingo.
Reines Umblatt F . . . 85 $\frac{1}{2}$

Losgut.
Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
Gar. rein amerikanisch . . . 70 $\frac{1}{2}$
Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 $\frac{1}{2}$
Gar. rein amerikanisch, viel Festsylt enthaltend . . . 80 $\frac{1}{2}$

Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.
Da ev. anstandslos zurückn., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Jeder!

fordere sich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die **Cigarrenfabrikation!**

Zusendung erfolgt kostenlos sofort!
Größtes Cigarren-Wickelformenlager Deutschlands.

Jedes Façon stets am Lager.
Preis der Formen: Originalfabrikpreis!
Größtes Rohtabak-Lager!

Deutsche sowie amerikanische Tabakel Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen Preisen! Unstreitig ohne Konkurrenz!

Besonders zu empfehlen:
Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mt.
Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mt.
Sumatra Studblatt, leicht bedend, schneeweißer Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mt.
Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, schneeweißer Brand, per Pfund verzollt 3.10 Mt.
Gute Ufermäcker Einlage à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.
Außerdem ca. 60 verschiedene Muster **Sumatras**.
Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstrasse 24.
Fernsprecher: Amt 3, Nr. 518
Telegramm-Adresse: Formnoohn Berlin.

Kosten Brasil- u. Sumatrasengel
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an **O. Spindler, Zeitg. N. 2.**

Brinkmeier & Co.
Bremen.

Sumatra
Deli: Hochfeine, zarte 2. Vollblattlänge, ganz ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 $\frac{1}{2}$
Deli: Edle, zarte 1. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 $\frac{1}{2}$
Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 $\frac{1}{2}$
Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 290 $\frac{1}{2}$
Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 $\frac{1}{2}$
Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 $\frac{1}{2}$
Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 $\frac{1}{2}$
Deli: 3. Vollblattlänge, sehr billige Decke, reiner Brand . . . Pfd. 120 $\frac{1}{2}$

Vorstenlanden
1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker Pfd. 140 $\frac{1}{2}$

Java
Ia. Bezockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 $\frac{1}{2}$
Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 $\frac{1}{2}$
Bezockt-Decker, ausgesprochen helle, edle Farben, schneeweißer Brand . . . Pfd. 185 $\frac{1}{2}$

Brasil
Große, gebockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 $\frac{1}{2}$
Feine Qualitätseinlage, sehr blattig gebockt . . . Pfd. 100 $\frac{1}{2}$
Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 $\frac{1}{2}$
Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 $\frac{1}{2}$

Seedleaf
Feines Wisconsin-Havanna-Umblatt . . . Pfd. 100 $\frac{1}{2}$
Umblatt und Einlage, reif, braun . . . Pfd. 85 $\frac{1}{2}$

Domingo
Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 $\frac{1}{2}$

Carmen, spottbillig
Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 $\frac{1}{2}$
Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 $\frac{1}{2}$

Mexiko
Hochfeiner dunkler Decker . . . Pfd. 250 $\frac{1}{2}$

Havanna
Leichte aromatische Einlage . Pfd. 160 $\frac{1}{2}$
Feine Decken, Vuelta abajo his „ 1000 $\frac{1}{2}$

Losgut, besonders preiswert, kerngesund, enorm blattig
Aufarbeiter, rein amerikanisch Pfd. 75 $\frac{1}{2}$
Preise verstehen sich verzollt. Postkoll gegen Nachnahme.
Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundentrieb beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

Brinkmeier & Co., Bremen
Filiale: Berlin N. Brunnenstraße 182.

C. Strohmann
Bremen, Tannenstr. 36
empfehlen alle Sorten

Roh-Tabake.
Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 $\frac{1}{2}$.
Havanna 250, 300, 450, 600 $\frac{1}{2}$.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 $\frac{1}{2}$.
Mexiko 150, 180, 200, 300 $\frac{1}{2}$.
Vorstenlanden 150, 180, 220 $\frac{1}{2}$.
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 $\frac{1}{2}$.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 $\frac{1}{2}$.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 $\frac{1}{2}$.
Carmen 80, 85, 95 $\frac{1}{2}$.
Amerikanisches, gefundenes, blattiges **Losblatt** 75, 80, 85 $\frac{1}{2}$.
Für tabellosen Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

Darre, gut erhalten, auch für Dampfheizung, zu kaufen gesucht. Offerten unter Darre an die Expedition dies. Zeitung

Ich liefere billigt alle Bedarfsartikel und **Roh-Tabake** (nur sicher brennend) zur Zigarren-Fabrikation. Erteile sachmännlichen Rat.
J. G. EINERT
Braunschweig.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO, Kottbuser Straße 3a
empfehlen tabell. brennende Sumatra-Tabake, größte Deckkraft, per Pfund Mt. 1.60, 1.80, 2.30, 2.80, 3.30, 4.20.
Leichtblättrige Java-Tabake, Einlage Mt. 0.95, rein Umblatt Mt. 1.10 u. 1.25.
Hochfeine St. Felix-Brasil Mt. 1.00, 1.20 u. 1.30.
Vorstenlanden, Decke Mt. 1.60 u. j. w.
Beruch führt sicher zur Nachbestellung.

Roh-Tabak Sumatra-Decke
Nr. 5129
2. Länge Vollblatt, hell, reinfarbig à Pfd. Mt. 1.80 verzollt.
Kredit nach Uebereinkunft.
Größtes Lager in Wickel-Formen.
W. Hermann Müller
Berlin O., Alexanderstr. 22.

Rohtabak-Offerte.
Sumatra-Decke . . . von 75—600 $\frac{1}{2}$
Domingo, **Carmen** u. **Seedl** . . . 48—60 $\frac{1}{2}$
Felix Brasil . . . 50—100 $\frac{1}{2}$
Java . . . 42—200 $\frac{1}{2}$
unverzollt
offerieren u. Nachnahme ob. gen. Referenz.
Gebr. Loeb, Vallendar a. Rhain.

M. & R. Weil, Speyer a. Rh.
Prompteste, reellste und billigste Bedienung.
Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in sämtlichen zur Zigarrenfabrikation notwendigen
Rohtabak.
En gros. En détail.
Nachnahmefend. v. 20 $\frac{1}{2}$ an portofrei.
Kredit nach Uebereinkunft.

Rohtabak!
Grösste Auswahl und billigste Preise! Garantiert flotter und sicherer Brand!

Filialen in Berlin
im Norden: Brunnenstrasse 25
im Osten: Koppenstrasse 9
im Südost: Kottbuser Strasse 2.

Filiale in Sachsen
Chemnitz: Brückenstrasse 19.

Filiale in Schlesien
Ratibor: Jungfernerstrasse 11.

Emil Berstorff
Berlin C. 2
Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Rohtabak-Handlung
in- und ausländische en gros en detail
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
Mannheim a. Rh., P 7, 1
Agentur u. Kommissionsgeschäft.

Alle Roh-Tabake
in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Roh-Tabak
en gros en detail
inländ. und überseeische Tabake.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.
C. Schopfer, Lahr i. B.
Qualit. Grus sandfr. à 35 u. 50 stets a. Lager.
Div. Rohth. räumungshalb. sehr billig off. **Kemmler Ngr. Breslau 6.**
Grabe Form 10 cm lg. à 50 u. 75 Pfg.

Heimarbeiter-Schutz-Kongress.

Wie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mitteilt, waren bis zum 22. Februar bereits 157 Delegierte angemeldet. Darunter waren außer von den interessierten freien Gewerkschaften solche vom Ausbreitungsverband der Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen, Bund deutscher Frauenvereine, Berliner Frauenverein, Berliner Zweigverein der internationalen abolitionistischen Föderation, Verband Fortschrittlicher Frauenvereine, Verein Frauenwohl Berlin, Verein Frauenwohl Bromberg, Verein Frauenwohl und Föderation Hamburg, Landesverein technischer Lehrerinnen, Bund deutscher Bodenreformer, Gesellschaft für Soziale Reform, Verein für Fraueninteressen München, Nationalsozialer Verein München, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Textilarbeiterverband, Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik.

Als Gäste sind bis jetzt angemeldet: Gewerbeinspektor Dr. Fischer-Berlin, Gewerbeinspektions-Assistentin Fräulein Reichert-Berlin, Gewerbeinspektor Professor Mente-Berlin, Dr. A. Better-Wien von der Gewerbeinspektion des österreichischen Handelsministeriums.

Der Kongress beginnt am 7. März, früh 9 Uhr, im Saal IV des Gewerkschaftshauses, Engellufer 15.

Die Delegierten werden ersucht, ihr Mandat schon Sonntag, den 6. März, an die Kongresskommission abzuliefern und dafür die Delegiertenkarte in Empfang zu nehmen. Dieses Ersuchen richtet sich auch an die in Berlin wohnenden Delegierten. Die vorherige Empfangnahme der Delegiertenkarte ist erforderlich, damit am Montag früh beim Zutritt zum Kongresslokal kein Aufenthalt entsteht.

Für die Vertreter der Presse werden besondere Plätze reserviert. Die Vertreter der Presse werden gleichfalls ersucht, die Zutrittskarte Sonntag, den 6. März, in Empfang zu nehmen.

Die Kongresskommission wird an diesem Tage von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engellufer 15, zweiter Torweg, parterre, anwesend sein.

Delegierte, die Wohnung angewiesen haben wollen, müssen dies bis zum 1. März unter Angabe der Preislage dem Vorsitzenden der Kongresskommission, A. Körsten, Berlin SO 16, Engellufer 15, mitteilen.

Zuhörer haben ohne weitere Anmeldung und Legitimation Zutritt, soweit Raum vorhanden.

Während der Dauer des Kongresses ist im Saal V des Gewerkschaftshauses eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie zur Darstellung der für einzelne Produkte der Heimarbeit gezahlten Löhne veranstaltet. Der Zutritt zur Ausstellung ist jedermann gestattet und ist dafür gesorgt, daß mit den Verhältnissen der einzelnen Zweige der Hausindustrie vertraute Personen zur Stelle sind, um die nötigen Erklärungen zu geben. Ferner wird die zur Zeit vorhandene Literatur über Hausindustrie und Heimarbeit zur Ausstellung gelangen.

Spiegelfechtereien.

Die Freunde der Hausarbeit und Verfechter der Profitmacherei sind gar nicht erbaut davon, daß der Heimarbeiterschutzkongress stattfindet, der durch die Beteiligung weiterer Kreise an seiner Tagung allein schon Zeugnis dafür ablegt, wie einschneidend und besorgniserregend das Umsichgreifen der Hausarbeit wirkt. Da hilft es nichts, den Kopf nach Straußenart in den Sand zu stecken, um die Gefahr nicht zu sehen oder gar das Elend in der Hausarbeit zu bestreiten, um es desto besser leugnen zu können. Die letzte Art der Verteidigung der Hausindustrie ist der Süddeutschen Tabakzeitung zur stehenden Gewohnheit geworden. In ihrer Nr. 17 vom 28. Februar veröffentlicht sie folgenden aus Berlin datierten Gallimatias:

„Die Sozialdemokratie ist eifrig bemüht, die Tabakarbeiter gegen die Bundesratsverordnungen in Betreff der Hausarbeiter auf die Beine zu bringen. Gleichsam als ob in der Zigarrenindustrie nicht seit Jahren größere Fabriksbetriebe entstanden wären, weisen die Agitatoren fortgesetzt auf die Heimarbeit hin. Nach dem Vortragsbeschlusse beschäftigte sich hier mit dem Heimarbeiterschutzkongress eine öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. Den einleitenden Vortrag hielt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Förster-Gamburg. Er führte unter anderem aus, daß die zum Schutz der Tabakarbeiter erlassene Bundesratsverordnung die Heimarbeit gefördert habe, denn die Verordnung bezieht sich nur auf Fabriken, und um sie zu umgehen, sind die Fabrikanten mehr und mehr zur Ausnutzung der Heimarbeit übergegangen. (A. d. Red. Das ist un wahr!) So wird in gewissen Gegenden Westfalens, Badens, Thüringens und des Harzes die Heimarbeit in der Tabakindustrie in ausgedehntem Maße betrieben, und die in der Heimarbeit Beschäftigten leben und arbeiten unter den elendesten Verhältnissen. (Wieder un wahr!) Die Tabakindustrie gehört also zu denen, die des Heimarbeiterschutzes dringend bedürfen. Nach dem Vortrage teilte Förster mit, daß die „mit den Vorarbeiten zum Kongress betraute Kommission der Tabakarbeiter statistisches Material über die Zustände in der Tabakindustrie gesammelt hat. Dasselbe wird durch die Kommission bearbeitet und den Delegierten zur Besprechung auf dem Kongress übergeben.“ — Die Bemerkung, daß die Heimarbeit des Schutzes bedürfen, nimmt sich im Munde jener, welche die Hausindustrie tödlich hassen, etwas pharisaisch aus. Heimarbeiterschutz erstreben auch wir, und der Deutsche Tabakverein hat durch seine mühevolle Bearbeitung des Regierungsentwurfs zur Genüge bewiesen, daß es der Industrie ernst ist in der gemeinnützigen Fürsorge für die gesamte Arbeiterschaft. Aber die Herren von „Tabakvortrags“ möchten gern die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie im behaglichen Schmortopf ersticken, und dagegen werden wir mit Energie

kämpfen, indem wir Schutz auch der Heimarbeit erstreben. Eine unparteiische Statistik ist schätzbar, aber die Statistiken des Tabakarbeiterverbandes waren gewöhnlich einseitig, folglich wertlos.“

Der Schreiber obiger Auslassungen scheint nicht zu wissen, daß es „Bundesratsverordnungen in Betreff der Hausindustrie“ in der Zigarrenindustrie gar nicht gibt und die Redaktion der Süddeutschen Tabakzeitung leugnet etwas, das nicht aus der Welt zu leugnen ist. Wir verweisen auf unsern heutigen Leitartikel „Zum Heimarbeiterschutzkongress“, in dem durch amtliche Zahlen nachgewiesen die rapide Zunahme der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie bis zum Jahre 1895 bestätigt wird. Inzwischen ist die Verlegung von Fabriken auf das platte Land, sowie die Ausbreitung der Hausindustrie immer reger betrieben worden, die nächste Berufszählung wird und muß das abermals bestätigen, dann werden wir die süddeutsche Kollegin auf ihren hartnäckigen Irrtum spezieller aufmerksam machen. Daß sie die elende Lage der Hausarbeiter noch ableugnet, gibt uns freilich die Gewißheit, daß wir es mit einer so verstockten Sünderin zu tun haben, der gegenüber der blanke Spiegel der Wahrheit keine Wirkung hat.

Der Einsender des giftgeschwollenen Berichts über die öffentliche Versammlung unserer Berliner Kollegen sollte sich aber einmal die Frage, warum die Arbeiter die Hausarbeit hassen, ernsthaft zur Beantwortung vorlegen. Hat er wirklich Kenntnis von den Wirkungen der Hausarbeit, dann lernt er vielleicht begreifen, daß die Hausarbeit von den einsichtigen Arbeitern deshalb gehaßt wird, weil durch sie die Lebenshaltung der Arbeiter infolge Lohnrückgang in jeder Beziehung ver schlechert wird. Das allerschlimmste ist aber, daß durch die in der Hausarbeit steigende Gefahr für die Gesundheit geradezu eine Degeneration unter den Hausarbeitern stattfindet, die für das gesamte Volksleben gefährlich ist.

Besonders in der Zigarrenindustrie treten diese Folgen so auffällig zutage, daß es mehr als frivol ist, diese Gefahr abzuleugnen. Nun, die Arbeiter werden sich durch die Spiegelfechtereien der Verteidiger der Hausarbeit nicht abhalten lassen, ihr immer schärfer zu Leibe zu gehen. Sie sind sich bewußt, daß im Volksinteresse tun zu müssen.

Herabsetzung und Aufhebung der Unfallrente.

Nachdruck verboten.

Th. H. Der § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, der auch für die die Landwirtschaft, das Bau- und das Seewesen betreffenden Unfallversicherungsgesetze maßgeblich ist, gibt die Möglichkeit einer anderweitigen Feststellung der ausgesprochenen Rente, wenn in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Für den Fall des Todes des Verunglückten kann diese Bestimmung nur äußerst selten von praktischer Bedeutung werden. Denn wenn der ursächliche Zusammenhang des Todes mit einem Berufsunfall rechtskräftig festgestellt ist und nicht gerade die Eventualität der auch für die Rechtsprechung in Unfallsachen in der Zivilprozessordnung vorgesehenen Wiederaufnahme des Verfahrens ins Auge zu fassen ist, müssen die Witwe und die ehelichen Kinder des Verstorbenen je 20 Proz., eventuell zusammen 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhalten, ohne Rücksicht auf ihre materielle oder sonstige Lage. Die Rente fällt für die Witwe nur bei ihrer Wiederverheiratung, für die Kinder nur bei Vollendung des 15. Lebensjahres oder für den Fall ihres früheren Todes fort.

Wenn indessen Eltern oder Großeltern des Verstorbenen Unfallrente erhalten, weil sie der Unterstützung bedürftig sind und der Verstorbene im wesentlichen ihr einziger Ernährer war, würde der Fortfall der Rente bedingt sein, wenn sich die Verhältnisse der Rentenempfänger so ändern, daß von einer Bedürftigkeit derselben nicht mehr die Rede sein könnte, — ein Fall, der, wie nahe liegt, nur unter ganz besonders günstigen Umständen einmal möglich werden könnte. Der Fall, daß ein solcher Rentenempfänger eine erhebliche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt oder in eine aus gleichen Mitteln erhaltene Anstalt aufgenommen würde, kommt hier nicht in Betracht, weil in solchen Fällen ohne besonderes Verfahren gänzliche oder teilweise Ueberweisung der Rente in der in § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes näher angegebenen Weise seitens der Berufsgenossenschaft an die die Unterstützung oder Pflege gewährenden Behörde auf deren Antrag zu erfolgen hat.

Die Minderung der Rente kommt daher fast ausschließlich nur für den Verletzten selbst in Frage. Und hier bildet den Hauptfall der Eintritt einer der Erwerbsunfähigkeit erhöhenden oder wiederherstellenden Besserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten.

Und in diesen Fällen sind wiederum in der Praxis die an Zahl weitaus geringeren diejenigen, in denen wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten eine Erhöhung seiner Rente vorgenommen wird. Die Herabsetzung oder gänzliche Einziehung der Unfallrenten erfolgt aber in einem so ungeheuer großen Umfange, daß diese Praxis für die Verunglückten geradezu zur Pein geworden ist, die natürlich noch verschlimmert wird, wenn Unkenntnis über die in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen, wie über die Praxis der Spruchgerichte in dieser Frage die Rechtsverteidigung der angegriffenen Interessen erschweren oder ganz versäumen lassen. Und leider ist trotz aller Bemühungen der Arbeiterpresse wie der Arbeiterorganisationen doch die Unkenntnis in diesen Dingen sehr groß. Eine knappe Uebersicht an der Hand der Praxis des Reichsversicherungsamts erscheint daher wohl angebracht.

Es wird in der Regel anzunehmen sein, daß eine derartige Besserung nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich geht. Das Reichsversicherungsamt hat es aber als un-

zulässig erklärt, dieser gradweisen Besserung genau entsprechend eine stetige ebenfalls gradweise Verminderung der Rente vorzunehmen. Es hat vielmehr nur in gewissen größeren oder geringeren Zwischenräumen eine anderweitige Feststellung der Rente unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erwerbsfähigkeit des Rentenempfängers innerhalb des betreffenden Zeitabschnittes zu erfolgen.

Die Besserung muß ferner eine für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit wesentliche sein. Eine wesentliche kann aber nur dann angenommen werden, wenn man sie nicht bloß ganz vorübergehend, unsicher und schwankend, sondern bis zu einem gewissen Grade nachhaltig und von Dauer ersieht. Wird die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten je nach der Jahreszeit gesteigert oder vermindert, so ist nicht jedesmal das Verfahren einzuleiten, sondern die Rente unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse für das ganze Jahr einheitlich festzusetzen und in zwölf gleiche Monatsbeträge zu teilen.

Vielfach besteht die Meinung, daß als eine wesentliche Besserung schon eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu betrachten sei und diese daher die Herabsetzung der Rente rechtfertige. Dieser Auffassung, die eine fortwährende Schwankung der Rentenverhältnisse herbeiführen würde, ist das Reichsversicherungsamt entgegengetreten. Es hat erklärt, daß diese Auffassung der Absicht des Gesetzes widerspreche. Selbst die Tatsache, daß der Rentenempfänger aufgehört hat, Arbeiter zu sein und Arbeitgeber wird, kann, da die Eigenschaft als Arbeiter nur im Augenblicke des Unfalls für das Rentenbezugsrecht gefordert ist, die Verhältnisse nicht im Sinne des § 88 als gebessert erscheinen lassen.

Eine dadurch oder durch Wechsel der Arbeitsgelegenheit erzielte Verbesserung des Einkommens ist also keine wesentliche Besserung im Sinne des Gesetzes und darf daher nicht Anlaß zur Herabsetzung der Rente geben. Ist einmal der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Leiden und einem Unfall anerkannt und Rente gewährt, so ist die Entschädigung fortzugewähren, solange der tatsächliche Zustand zur Zeit der Festsetzung der Entschädigung ohne ein Dazwischentreten neuer, den ursächlichen Zusammenhang durchbrechender, auf Genesung oder Schädigung des Körpers hinauslaufender Momente fortbesteht.

Eine Rentenherabsetzung kann daher auch nicht auf die Annahme gestützt werden, daß der Verletzte infolge eines schon vor dem Unfälle vorhandenen Leidens oder infolge des Alters nach Ablauf einiger Zeit menschlicher Voraussicht nach auch ohne den Unfall mindestens in dem Maße erwerbsunfähig geworden sein würde, wie es bei der früheren Rentenfestsetzung angenommen worden ist.

Ebensowenig kann die Zunahme der Kräfte, wie sie bei jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Personen mit zunehmendem Alter einzutreten pflegt, an sich als Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 gelten. Denn unter diesen sind eben nur solche Verhältnisse zu verstehen, die eine Beziehung zu dem Unfälle haben.

Die Voraussetzung dieses Gesetzesparagrafen ist weiter auch dann nicht als gegeben anzusehen, wenn noch die Schadenerschuld eines Dritten nachträglich festgestellt werden sollte, weil die Festsetzungsbescheide die Schuldlosigkeit eines Dritten nicht zur Voraussetzung haben.

In allen diesen Fällen ist die Praxis des Reichsversicherungsamts feststehend und daher leicht zur Richtschnur zu nehmen. In einer Beziehung aber ist die Rechtsprechung schwankend und daher geeignet, Irrtümer herbeizurufen.

Das Reichsversicherungsamt hat nämlich seine bindige Feststellung, daß der Wechsel der Arbeitsgelegenheit keine Herabsetzung der Rente rechtfertige, noch nach der Hinsicht erweitert, daß auch der Wechsel der Tätigkeit überhaupt in gleicher Weise geschützt sei. Es hat wiederholt aus bestimmten Anlässen ausgeführt, daß für eine Anwendung des § 65 des alten Unfallversicherungsgesetzes, der durch den § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ersetzt ist — und beide stimmen in Absatz 1, der hier überhaupt nur in Betracht kommen kann, da das weitere nur den Gang des Verfahrens betrifft, wörtlich überein — der Umstand, daß ein in seiner Erwerbstätigkeit tatsächlich geschädigter Verletzter in einer andern Stellung ein höheres Einkommen, als in dem Betriebe bezieht, in dem er verunglückte. In diesem Sinne wurde in einem Falle entschieden, in dem ein Arbeiter, der als Tischler eine Verletzung der rechten Hand erlitten hatte, die sie für Tischlerarbeiten unbrauchbar machte, später als Schreiber bei einem Kaufmann eine Stellung gefunden hatte, in der er zwar einen höheren Lohn als vor dem Unfall bezog, aber immerhin mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit seiner kaufmännischen Ausbildung und wegen der durch die Verletzung bedingten Geringwertigkeit seiner Handschrift einen geringeren Lohn als sein Vorgänger erhalten hatte. Sehr richtig motivierte das Reichsversicherungsamt die Entscheidung mit den Worten: „Wenn das Gesetz in dem Eintritt neuer Bezüge einen Grund für die Minderung der Rente nicht erblickt, so liegt dem mit der Gedanke zugrunde, daß ein in dieser Weise trotz der Verletzung emporgestommener Verletzter ohne diese vielleicht noch weiter gekommen wäre.“

Und doch hat das Reichsversicherungsamt auch schon eine abweichende Ansicht befundet. Es hat in einem Falle (1890), in dem es sich um einen Arbeiter handelte, der eine Verletzung erlitten hatte, darauf mit seinem Einverständnis auf Kosten der Berufsgenossenschaft mit Erfolg zum Schreiber ausgebildet war und durch die ihm hiermit zuteil gewordene Eröffnung eines bis dahin ihm verschlossen gewesenen Feldes lohnender Tätigkeit eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erfahren hatte, eine wesentliche Besserung des Rentenempfängers im Sinne des Gesetzes angenommen und deshalb in die Herabsetzung der Rente gewilligt. Bei diesem Widerspruch bleibt gar keine andere Erklärung, als daß das Reichsversicherungsamt den Umstand, daß die Ausbildung zum Schreiber auf Kosten der

Verfassen der Entscheidung für entscheidend angesehen hat. Denn die Eröffnung eines neuen, bisher geschlossenen Tätigkeitsfeldes ist auch dem oben erwähnten Richter geworden, vielleicht aus eigenen, vielleicht auch aus fremden Mitteln. Die Entscheidung ist also verfehlt, und das Reichsversicherungsamt hat selbst diese Auffassung nicht zu einer grundsätzlichen gemacht, sondern reserviert erklärt — wiederholt —, daß nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden sei, ob die auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte Ausbildung eines Rentenempfängers zu Arbeiten, zu deren Verrichtung er vor dem Unfall nicht befähigt war, als eine Veränderung der Verhältnisse angesehen werden könne. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt diese Auffassung im Widerspruch mit den vorangegangenen Grundsätzen der Spruchpraxis.

Nun sind diese Entscheidungen sämtlich vor dem Inkrafttreten der neuen Unfallversicherungsgesetzgebung erfolgt, und die Widersprüche können sich daraus erklären, daß es sich vielleicht um Entscheidungen verschiedener Erkenntnisinstanzen handelt. Nach der neuen Gesetzgebung gibt es noch einen erweiterten Senat (§ 17 des Abänderungsgesetzes), durch den Abweichungen von früheren Rechtsprechungen eventuell zu treffen sind. Es ist aber wohl angebracht, daß ein Verletzter, dem die Rente aus einem gleichen, wie dem zuletzt angeführten Grunde gekürzt werden soll, den Rekurs nicht scheut und eventuell auf Entscheidung durch den erweiterten Senat anträgt.

Eine Herabsetzung der Rente kommt ferner noch in einem Fall vor, der nicht so recht hierher gehört, aber der Praxis wegen nicht unerwähnt bleiben darf. Es kommt nämlich vor, daß die Berufsgenossenschaft zunächst, um dem Verletzten noch einige Schonung zu ermöglichen oder ihm Zeit zur Gewöhnung an die Arbeit, zur besseren Ausbildung und Ausnutzung der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit zu geben, die Rente höher festsetzt, als genau genommen, der Grad der Erwerbsfähigkeit nach dem ärztlichen Befunde erfordert. Der Ablauf einer kürzeren oder längeren, nach Lage des Falles angemessenen Uebergangszeit wird in solchen Fällen als die wesentliche Veränderung der Verhältnisse angesehen, vorausgesetzt, daß der ursprüngliche Bescheid die darin getroffene Festsetzung als nur für die Uebergangszeit bestimmt, entweder ausdrücklich bezeichnet oder nach der Sachlage als gemeint zweifellos erkennen läßt.

Bei der Anwendung der nach Ansicht des Reichsversicherungsamts ebenso zum Vorteil der Berufsgenossenschaften wie der Versicherten getroffenen Vorschriften des § 88 des Gesetzes können die Berufsgenossenschaften eines angemessenen, sie bei der Durchführung unterstützenden Verhaltens der Rentenempfänger nicht entbehren. Diese haben nach verschiedenen Plenarbeschlüssen und Entscheidungen des Reichsversicherungsamts das ihrige dazu beigetragen, um die Gewinnung derjenigen Grundlagen zu ermöglichen, deren die Berufsgenossenschaften zur Brüfung des Umfangs ihrer Entschädigungspflicht fortlaufend bedürfen, z. B. auf Verlangen der Berufsgenossenschaften sich in einem Krankenhause ärztlich untersuchen zu lassen. Zur Durchführung einer wirksamen Ueberwachung der Rentenempfänger kann diesen auch von den Berufsgenossenschaften die sofortige Anzeige eines Wohnungswechsels zur Pflicht gemacht werden. Dagegen hat es das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt, von den Verletzten unter Androhung von Rechtsnachteilen regelmäßige Berichte über ihre Beschäftigungs- und Erwerbsverhältnisse zu fordern.

In Gemäßheit dieser Auffassungen hat das Reichsversicherungsamt auch folgendes ausgesprochen: Wenn ein Rentenempfänger durch sein unangemessen abnehmendes Verhalten gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft, z. B. durch eine nach Lage der Sache unbegründete Weigerung, sich durch einen bestimmten Arzt oder in einem Krankenhause untersuchen zu lassen, die Feststellung, daß eine Veränderung eingetreten ist, schuldhaft verhindert hat, so sind die Berufsgenossenschaften befugt, den für den Verletzten ungünstigsten Schluß bez. des wirklichen Eintritts einer Besserung seiner als Folge der Verletzung noch zurückgebliebenen Zustandes zu ziehen, jedoch nur innerhalb der Grenzen, die die Verhältnisse des einzelnen Falles zulassen und der Voraussetzung, daß das Verhalten des Verletzten ein schuldhaftes ist, insbesondere sich also gegen eine Anordnung der Berufsgenossenschaft richtet, deren Befolgung verständigerweise von dem Verletzten zu fordern war.

Ähnlich liegt die Sache, wenn der Verletzte die Ausführung angemessener Arbeiten ablehnt, deren Verrichtung auf seinen Zustand einen günstigen Einfluß gehabt haben würde; doch ist dann zu fordern, daß er zuvor in einer angemessenen Frist ausdrücklich darüber belehrt werde, welchen Folgen er sich aussetze, wenn er sich der Ausführung leichter Arbeiten, die ihm durch Vermittlung der Berufsgenossenschaft angeboten werden, nicht unterziehe. Es muß dem Verletzten klar zum Bewußtsein gebracht sein, daß er auf eigne Gefahr handle, wenn er sich anders verhält; sonst fehlt dasjenige Maß von Pflichtwidrigkeit und Verschulden, welches erfüllt sein muß, um in Fällen dieser Art früher als Folge des Unfalls anerkannte Krankheitserscheinungen von einem bestimmten Zeitpunkte ab nicht mehr als solche Folgen, sondern als Folgen der freien Handlungsweise des Verletzten behandeln zu können.

Die Kenntnis dieser Grundsätze der Rechtsprechung in der Unfallversicherung wird viele Verletzte davor schützen, die ihnen gewährten Renten unbegründeterweise gekürzt oder gar entzogen zu sehen. Denn alles, was hier in bezug auf die eventuelle Herabsetzung der Rente gesagt ist, kann unter Umständen auch in dem Maße gelten, daß die Rente dem Verletzten völlig entzogen werde.

Der Deutsche Tabakverein und seine Presse.

Zwischen der Süddeutschen Tabakzeitung (Mannheim) und der Deutschen Tabakzeitung (Berlin) hatte sich vor längerer Zeit eine Polemik entsponnen über den Einfluß, den jedes der beiden Blätter auf die Tabakindustrie beanspruchte. Der Streit war so unerquicklich, daß sich auch die Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins damit befassen mußte. Dort stellte der Syndikus des Vereins, Herr Schloßmacher, das Verhältnis des Vereins zur Süddeutschen Tabakzeitung fest und fand dafür die Zustimmung der Generalversammlung. Wir lassen seine Aeußerungen, wie sie die Deutsche Tabakvereinszeitung wiedergibt, im wesentlichen hier folgen:

„In der Presseangelegenheit sei von einem Mitgliede der Antrag gestellt worden, klarzustellen, inwieweit Kundgebungen in der Fachpresse vom Tabakverein ausgehen. Es sei mehrfach wegen des Zusammenhangs der Deutschen Tabakvereinszeitung, des Organs des Tabakvereins, mit der Süddeutschen Tabakzeitung der Tabakverein für Ausführungen der Süddeutschen Tabakzeitung verantwortlich gemacht worden. Der Antragsteller wünsche deshalb, daß in den Bezeichnungen sowohl der Deutschen Tabakvereinszeitung wie der Süddeutschen Tabakzeitung alles vermieden werde, was auf einen anderen als rein äußerlichen Zusammenhang schließen lasse. Zur Sache teilt Berichterstatter mit, daß seinerzeit wegen der Art und Weise, wie von gewisser Seite bei der Steuerkampagne Reichsregierung und Reichstag behandelt worden seien, im Vorstande des Deutschen Tabakvereins der Wunsch rege geworden sei, ein geeignetes, als solches bezeichnetes Vereinsorgan zu besitzen, um darin die Meinung des Tabakvereins offiziell vertreten und alle andern Ausführungen der Fachpresse von sich abweisen zu können. Zu dem Behufe sei man an Herrn F. Kay, den Verleger und Redakteur der Süddeutschen Tabakzeitung herangetreten, der sich durch sein mannhaftes Eintreten für die Interessen des deutschen Tabakgewerbes um dieses und um den Deutschen Tabakverein große Verdienste erworben habe. Die Verhandlungen hätten zu dem Ergebnis geführt, daß Herr Kay eine Mittwochshefte zu seiner Süddeutschen Tabakzeitung unter dem Titel Deutsche Tabakvereinszeitung geschaffen habe, welche der Syndikus des Deutschen Tabakvereins als Herausgeber zeichne. In dieser Heftbeilage nehme Herr Kay als Redakteur vertragsgemäß nichts auf, was vom Vorstand des Deutschen Tabakvereins nicht gebilligt würde, und in dieser Tabakvereinszeitung könne der Syndikus des Deutschen Tabakvereins als Herausgeber alles veröffentlichen, was er im Interesse des deutschen Tabakgewerbes oder des Deutschen Tabakvereins für nötig halte. Er könne sogar, wenn es erforderlich sei, gegen Ausführungen der Herrn Kay allein gehörigen Süddeutschen Tabakzeitung polemisieren. Die Süddeutsche Tabakzeitung gehe den Deutschen Tabakverein nichts an, und weder der Vorstand desselben noch der Syndikus könnten Herrn Kay in bezug auf die Süddeutsche Tabakzeitung irgend eine

Beweislast oder eine Vorhaltung machen. Es sei sonach zweifellos falsch, den Tabakverein oder dessen Vorstand oder dessen Syndikus für irgend etwas verantwortlich zu machen, was die Süddeutsche Tabakzeitung schreibe. Diese Verantwortlichkeit beziehe sich lediglich auf die Deutsche Tabakvereinszeitung. Daß die Deutsche Tabakvereinszeitung als Beilage der Süddeutschen Tabakzeitung erscheine, sei aus geschäftlichen Gründen erwünscht und auch nicht anders möglich. Der Verein als solcher könne nicht selbst ein Fachorgan herausgeben, und als Beilage der sehr verbreiteten Süddeutschen Tabakzeitung finde das Vereinsorgan auch die gewünschte weiteste Verbreitung. In Rücksicht auf die Verdienste des Herrn Kay um das Tabakgewerbe und den Tabakverein halte der Ausschuß es für dringend erwünscht, an dem bestehenden Preisverhältnis nichts zu ändern.“

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tabakarbeiter! Ueber die Firma Mann u. Ko. in L.-Cuntrisch, Turnerstraße, ist die Sperre verhängt. Vor Zugang nach Leipzig wird gewarnt. Jeder Arbeitssuchende hat sich zuerst beim Vertrauensmann G. Lehmann, Kolonnenstraße 17, IV, zu melden. J. A.: Die Vorortskommission.

Vielefeld. Bei der Firma Joh. Pf. Colbrunn Wm., sind Differenzen ausgebrochen. Zugang nach hier ist fernzuhalten. **Gerheim.** Bei der Firma Kurze u. Hering sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Wiebich a. Rhein. Der Zugang von Zigarrenarbeitern nach Wiesbaden ist fern zu halten. Auskunft erteilt der Bevollmächtigte in Wiebich.

Wülfa. Höchst trübe Zustände existieren hier bei der Firma Trabisch, die der Befestigung bedürfen. Man möge daher die Firma seitens der Kollegenchaft meiden. Auskunft erteilt der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle Wülfa.

Gummingen i. Baden. Bei der Firma Sommer ist ein Ausstand wegen Lohnabzug und Maßregelung ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Frankfurt a. M. Wegen Maßregelung ist der Zugang nach der Zigarettenfabrik J. Bernes, Gausstraße 35, fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Lückendorf. Bei der Firma Tempel ist ein Ausstand ausgebrochen. Lohnabzug und Maßregelung die Ursache. Zugang streng fernzuhalten.

Stockholm. Der Verband der Tabakarbeiter in Schweden gibt bekannt, daß dort eine Lohnbewegung vor der Tür steht. Am 1. Juni d. J. tritt nämlich die mit den Zigarettenfabrikanten getroffene Uebereinkunft außer Kraft. Die schwedischen Tabakfabriken werden nun mit Hochdruck arbeiten; die Fabrikanten haben bereits Arbeiter im Auslande gesucht. Wir wissen nicht, ob diese Gile durch unsere Lohnbewegung verursacht wird oder ob die Ursache in der Furcht vor einer bedeutenden Erhöhung des schwedischen Tabakzollens liegt. Wir haben deshalb im Sommer größere Arbeitslosigkeit zu erwarten, von der auch die zureisenden Tabakarbeiter betroffen werden. Der schwedische Tabakarbeiterverband zählt deshalb kein Reisegeld an zureisende Tabakarbeiter.

Wachstum der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Bereits jetzt läßt sich aus den Berichten der einzelnen Berufsvereine feststellen, daß die Mitgliederzahl von 19 Gewerkschaften im 3. Quartal 1903 um beinahe 40000 gestiegen ist im Vergleich zu der Mitgliederzahl des gleichen Quartals im Vorjahre. Daraus läßt sich auch schon der Schluß ziehen, daß die im Sommer zu erwartenden Jahresübersichten eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der deutschen Gewerkschaften zu verzeichnen haben werden.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands ist in einem Jahrzehnt aus kleinen Anfängen zu der stattlichen Schar von 110000 Mitgliedern angewachsen. Ein schönes Resultat! Leider gibt es noch immer Tausende von Maurern, die der Organisation fernstehen. Um diese zu gewinnen, wird in diesem Frühjahr eine lebhafteste Agitation entfaltet werden. Wie der Grundstein bekannt gibt, wird in der ersten Hälfte des März eine Flugschrift zur Massenverbreitung gelangen. Mit der Verbreitung dieser Flugschrift soll eine intensive Hausagitation verbunden werden. Alle Verbandsmitglieder, soweit sie Hand und Fuß rühren können, werden dringend aufgefordert, sich an dieser Agitation mit allem Eifer, der einer guten Sache würdig ist, zu beteiligen. Die Flugschrift wird in einer Auflage von über 200000 hergestellt und allen Zweigvereinen, Zahlstellen u. in gewünschter Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt.

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnitfähigkeit empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Foche b. Solingen.



Nur bei mir zu haben. Kronen-Diamant-Stahl M. 3.25 Kronen-Silber-Stahl M. 2.25 Fertigt zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Streichrahmen M. 1.— bis M. 1.80. Rasierpinsel, Rasierschalen M. —.50, Schärfrasse M. —.30, Rasierseife M. 2.50 und 5.—. Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

Roh-Tabak. Sumatra von 90—400 Pfg. Java 75—350 Pfg. St. Felix 75—200 Pfg. Seedleaf 75—110 Pfg. Carmen 75—110 Pfg. Ambalema 90 und 100 Pfg. Domingo 75—110 Pfg. Havanna 80—300 Pfg. Cuba 100 bis 200 Pfg. Gemischt. Losblatt à 70, 75 und 80 Pfg. Preise verzollt. Versand geg. Nachnahme. Preisliste gratis und franko.

Sumatra-Decke fein, hellfarb. m. 1 1/2 Pfd. deckend, à 200 h, sowie alle anderen Tabake empfiehlt S. Hammerstein Filiale Verir. Gustav Boy Berlin N., Brunnenstraße 183. **Gebraucht. Wickelformen à Stck. 25 Pf.** abzugeben. Offerten unter T. 932 Haasenstein & Vogler Akt.-Ges., Leipzig, erbeten. Ein Zigarrenarbeiter findet bei dauernder Beschäftigung Arbeit. Schlanke Fassung, Lohn 4.50 Mark. Friedrich Wilde, Meerane i. S. Ein Zigarrenarbeiter, der selbst Wickel macht, erhält Arbeit bei Otto Zierach, Hegermühle bei Gerswalde. Vereinsmitglied bevorzugt.

Junger solider Zigarrenmacher welcher mit sämtlichen Arbeiten der Branche vertraut ist, event. auch fortieren kann, sucht Stellung als Vertuehrer einer kleinen Fabrik. Gest. Offert. unt. W. an die Exped. d. Blattes erbeten. Junger, solider Zigarrenmacher, der sich selbst Wickel macht, sucht zum 7. März Stellung. Offerten sind an den 1. Bev. R. Ebert, Rehus i. M., Ginterstraße 170, zu richten.

Hienfong-Essenz + nicht für Wiederverkäufer 1 Duzend Mt. 2.50 (80 Flaschen Mt. 7.00 kostenfrei überallhin). Laboratorium Paul Seifert, Dittersbach 57 bei Waldenburg (Schlesien).

Ca. 120 Ztr. 1901er Tabak (Original), Umbblatt mit Einlage, Prima-Zigarren-Material, werb. weg. Räumung des Lagerraums (versteuert) billig abgegeben. Offerten beliebe man unt. A. 50 an die Exped. dieses Blattes einzureichen.

Ich liefere billigst Roh-Tabake (nur sicher Brennend) zur Zigarrenfabrikation L. Becker Hannover, Akerstr. 8.

Roh-Tabak. Max Otto Filiale: Berlin N. 152 Brunnenstrasse 152. Billige Preise, Reichs Auswahl. Versand nach ausserhalb unter Nachn.

B. Jben, Bremen Haferkamp 46. **Roh-Tabak** besonderes Angebot. Sumatra, 2. Vollblatt, 110 h verzollt 2. Stückblatt, 105 h verzollt empfehlen so lange der Vorrat reicht **Zenn & Ellrich** Berlin N. 31 151 Brunnenstrasse 151. **Tabakspitzen-Einlage** zu 25, 38, 48, 60 u. 75 Pfg. pro Pfd., staubs und sandfrei, blattig, hochfein. Probenpostlos, Bo. 10 Pfd., Nachnahme liefert

Ein junger solider Zigarrenarbeiter, der in allen Fassons gut etngearbeitet ist, sucht zum 15. März oder später dauernde Stellung, am liebsten da, wo Wickel geliefert werden; selbiger würde sie sich auch selbst wickeln. Gest. Offerten wolle man mit Lohnangabe senden an **Johann Kuntischel, Weiswitz** Fährhaus bei Döbeln.

Codes-Anzeigen. Am 24. Februar starb nach langem Leiden das Mitglied **Heinrich Bauer** aus Wiesloch (Baden) im Alter von 26 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Kostel.** Am 29. Februar starb nach langem, schwerem Leiden das Mitglied **Theophil Lipinsky** aus Ratibor im Alter von 45 Jahren an der Berufskrankheit. Leicht sei ihm die Erde. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Ratibor.**

Jacob Wilh. Müller, Heidelberg. Tücht. solider Zigarrenmacher sucht sofort dauernde Stellung. Gefällige Offerten an **B. Katterwe, Nohberg** bei Deutzen D.-Schl., Sadowastr. 2.

Ein junger solider Zigarrenarbeiter, der in allen Fassons gut etngearbeitet ist, sucht zum 15. März oder später dauernde Stellung, am liebsten da, wo Wickel geliefert werden; selbiger würde sie sich auch selbst wickeln. Gest. Offerten wolle man mit Lohnangabe senden an **Johann Kuntischel, Weiswitz** Fährhaus bei Döbeln.

Briefkasten. J. B., Meerane 40 h. — D. Sp. — 40 h. — J. D., Schweinitz 50 h. — D. S., Gerswalde 40 h. — B. L., Nohberg 40 h.

Verheirat. solide Zigarrenmacher mit Wickelmacher finden lohnende und dauernde Arbeit bei **Julius Dick, Schweinitz i. S.**

1 junger tüchtig. Zigarrenmacher welcher selbst Wickel macht, sucht anderweitig dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten sind zu richten an **Emil Hartmann, Vertrauensmann, Seiffenensdorf i. S.**

Junger solider Zigarrenmacher sucht Stellung, am liebsten wo Wickel geliefert werden. Offerten unt. **G. N.** an die Expedition dies. Zeitung erbeten.

Unser heutiger Auflage liegt ein Prospekt der Firma **Julius Richter, Tuchfabrikation u. Versand in Spremberg** (Lausitz) bei, worauf wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen.